

Der Markt



IHK

IN MITTELDEUTSCHLAND

01-02/2025

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg



IHK-NEUJAHRSEMPFANG 2025

»Wir Unternehmen.«



IHK MAGDEBURG

WAS WIR MAL WERDEN WOLLEN: STOLZ AUF UNS.

JETZT #KÖNNENLERNEN



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Unter dem Motto **Jetzt #könnenlernen** läuft die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues »Lebensgefühl Ausbildung« nach außen tragen. Die Werbemittel werden Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe sein und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren regionalen IHK-Ansprechpartner:

Sebastian Patze sebastian.patze@magdeburg.ihk.de



Neujahrsempfang 2025 der IHK Magdeburg: »Wir Unternehmen.«

Zu ihrem Neujahrsempfang am 9. Januar 2025 begrüßte die Industrie- und Handelskammer Magdeburg mehr als 700 Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sport im Maritim-Hotel in Magdeburg. Der Neujahrsempfang stand unter dem Motto: »Wir Unternehmen.«. Er war zugleich der Auftakt in das Jubiläumsjahr 2025, in dem die IHK Magdeburg ihren 200. Geburtstag begeht.

TITELTHEMA

26 Das GEIG und seine Auswirkungen auf Immobilien ab 2025

Das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde mit dem Ziel verabschiedet, die EU-Vorgaben zur Elektromobilität umzusetzen. Seit seinem Inkrafttreten am 25. März 2021 regelt es die Ausstattung von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Lade- und Leitungsinfrastruktur. Zum 1. Januar 2025 wurden die gesetzlichen Pflichten auf bestehende Immobilien ausgeweitet.

28 Herausforderungen bei der Umsetzung EnEFG/EDL-G

Mit dem »Ampel-Aus« konnten zahlreiche Gesetzesänderungen nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Dies betrifft auch das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) sowie das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Infolgedessen bleibt die ältere Fassung beider Gesetze weiterhin gültig, was für einige Unternehmen Herausforderungen mit sich bringen kann.

34 Neuerungen im Strom- und Energiesteuerrecht

Zum Jahresbeginn 2025 treten umfassende Änderungen im Strom- und Energiesteuerrecht in Kraft, die sowohl rechtliche als auch prozessuale Anpassungen nach sich ziehen.

TITELTHEMA

39 Finanzieller Ausgleich für EE- und KWK-Anlagen

Immer mehr Unternehmen sind von der Abregelung ihrer Stromerzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber betroffen. Dieses Vorgehen fällt unter die Regelungen zum sogenannten Redispatch 2.0.

IHK-REGIONAL

40 Brücken zerstörungsfrei prüfen

Deutschlands Brücken sind derzeit in aller Munde – jahrelang angeblich vernachlässigt, haben sie mittlerweile den Ruf, marode und deshalb in der Erhaltung teurer als angenommen zu sein. Was ist dran an diesen Aussagen? In der Schweißtechnischen Lehranstalt in Magdeburg wurde darüber berichtet und verständliche Antworten gegeben.

42 »Wir Unternehmen.«

Die Wirtschaft in unserer Region lebt von engagierten Persönlichkeiten, die mit ihrer Innovationskraft, ihrem Unternehmertum und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitern Maßstäbe setzen. Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der IHK Magdeburg berichten wir über einige von ihnen unter dem Motto: »Wir Unternehmen.«.

MELDUNGEN

46 Neuigkeiten

aus Wirtschaft, Politik und der Region

IHK-INTERNATIONAL

50 6 Schritte zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement

Im Zeitalter einer globalisierten Wirtschaft hat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen eine immer höhere Relevanz – erste Informationen, wie Sie ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement in Ihrem Unternehmen aufbauen können.

BERUFSBILDUNG

52 Digitalisierung, Ausbildungsvergütung und höhere Fördersätze

Personalverantwortliche und Auszubildende aufgepasst! Im neuen Jahr wird es in vielen Bereichen der Berufsbildung Neuerungen geben, die für Sie interessant sind und ihre Arbeit betreffen.

IHK-AKTIV

54 Wirtschaftsjuvenen (WJ) haben gewählt

Getreu dem Motto »One Year to Lead« wählten die WJ Sachsen-Anhalt und die zugehörigen Kreise Ende des Jahres 2024 ihre neuen Vorstände für das Jahr 2025. Das Prinzip ermöglicht vielen Mitgliedern, Führungserfahrungen zu sammeln.





**Neujahrsempfang 2025
der IHK Magdeburg**

AUS DER REDE VON IHK-PRÄSIDENT KLAUS OLBRICHT

»Wirtschaft braucht bessere und verlässliche Rahmenbedingungen«



Ich freue mich wirklich sehr, Sie heute zu unserem Neujahrsempfang hier in Magdeburg willkommen zu heißen. Unser Zusammenkommen am Beginn eines neuen Jahres war immer ein Moment der Freude und des Wiedersehens mit Freunden, Bekannten und Ge-

schäftspartnern. Wie oft haben wir uns über Gott und die Welt ausgetauscht, augenzwinkernd auf das zurückliegende Jahr geblickt und auch launig nach vorn geschaut. Heute fällt das schwer. Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt hat diese Stadt und uns alle tief erschüttert. Sechs Menschen sind getötet und mehr als 300 verletzt worden. Viele darunter sehr schwer. ... Ich möchte an dieser Stelle den Opfern und ihren Angehörigen mein tiefstes Mitgefühl aussprechen. Gleichzeitig möchte ich den Sicherheits- und Rettungskräften, den Ärzten, Krankenschwestern, Seelsorgern und allen anderen Helfern danken, die unter schwersten Bedingungen Außergewöhnliches geleistet haben.

Meine Damen und Herren, durch den Anschlag in Magdeburg hat das Motto unseres Neujahrsempfangs eine neue, tiefere Bedeutung erhalten. »Wir Unternehmen.« steht nicht nur für die Wirtschaft in unserem Bundesland als Ganzes, sondern auch für die Art und Weise, wie wir eine Gesellschaft mitgestalten, die auf Werten wie Freiheit, Fairness, Sicherheit und gegenseitigem Respekt basiert.

Nicht nur der Anschlag in Magdeburg zeigt uns, dass die Ablehnung des Anderen, dessen Gedankenwelt und dessen Religion schnell in Wut, Hass und in Gewalt umschlagen können. Ich bin davon überzeugt, dass die soziale Marktwirtschaft ein starkes Gegengewicht ist und der Demokratie Stabilität verleiht. ... Die IHK-Organisation ist zu jeglicher politischen Neutralität verpflichtet. Als Präsident der IHK Magdeburg sage ich aber an dieser Stelle klipp und klar: Wir werden unsere Stimme erheben. Gegen Hass und Ausgrenzung. Und für Vielfalt und Offenheit.

Sehr verehrte Gäste, gestatten Sie mir auch einige Worte in einer anderen eigenen Sache.

Das Jahr 2025 ist für unsere Industrie- und Handelskammer ein besonderes Jahr. Vor 200 Jahren, also im Jahr 1825, ist die Korporation der Kaufmannschaft zu Magdeburg gegründet worden. Damit wurde der Grundstein für unsere Industrie- und Handelskammer gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen wird ein neuer Bundestag gewählt. Die nächste Bundesregierung muss eine Neustart-Regierung sein. Ich erwarte einen Plan, wie wir die Energiewende technologiefreundlich so gestalten, dass sie unsere Unternehmen nicht überfordert. Ich erwarte Antworten, wie wir die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne die Menschen abzuhängen. Ich erwarte von den Politikern, dass sie sich ehrlich machen und ohne Angst vor einem Shitstorm Probleme thematisieren. Die Wirtschaft macht bei jeder Gelegenheit deutlich, um was es ihr geht: um bessere und verlässliche Rahmenbedingungen, die viele Jahre tragen. ... Die Wirtschaft ist bereit, mit anzupacken. Das hat sie immer getan. Ob während der Finanzkrise oder der Corona-Pandemie – Sie, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, haben sich nie weggeduckt, sondern standen bis zur Selbstaufgabe für ihre Betriebe und Mitarbeiter ein und haben dazu beigetragen, den gesellschaftlichen Frieden zu bewahren. Ihr unglaublicher persönlicher Einsatz ist es, der unsere Wirtschaft und unsere Regionen stark gemacht hat. Dafür möchte ich allen Unternehmerinnen und Unternehmern im Bezirk der IHK Magdeburg danken.

Danken möchte ich auch unseren Partnern in der Politik, insbesondere der Landesregierung, für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Sehr unbefriedigend ist derzeit die Situation um die Intel-Ansiedlung in Magdeburg. Ich erwarte vom Konzern zeitnah ein klares Bekenntnis, ob die Fabrik gebaut wird oder nicht. Darüber, dass die A 14 jetzt erst nach 2030 fertig sein soll, kann man nur noch Schnappatmung bekommen. Aber es geht auch anders. Was mich sehr freut, ist, dass der Bau des riesigen Logistikzentrums der Daimler Truck AG in Halberstadt zügig voranschreitet.

Meine Damen und Herren, was mich immer wieder umtreibt, ist unsere Bildungspolitik. Diese muss in Sachsen-Anhalt Chefsache bleiben. Die Ausbildungsreife unserer Schüler darf nicht noch schlechter werden als sie ohnehin

schon ist. Dass über die Verwässerung des Notensystems das Niveau an den Schulen an das der Schüler angepasst wird und nicht umgekehrt, ist der falsche Weg.

Ein weiteres, großes Thema bleibt der Fachkräftemangel. Wir müssen nicht nur gezielt in die Weiterbildung unserer Belegschaften investieren, sondern gleichzeitig junge Talente für unsere Region gewinnen. Zusammen mit der Handwerkskammer Magdeburg haben wir mit dem DEHOGA Sachsen-Anhalt eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, deren Ziel es ist, junge Vietnamesen in unseren Betrieben auszubilden. Über das VIETHOGA-Projekt werden seit Jahren erfolgreich Azubis aus Hanoi, Saigon oder Hoi An bei uns im Gastgewerbe ausgebildet. Jetzt wird das Modell auf andere Berufe ausgeweitet. ... Kommen Sie bitte auf uns zu, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, wenn Sie Hilfe bei der Vermittlung von Azubis in ihren Betrieb brauchen.

Ernstere Sorgen, und darüber müssen wir mit der Landesregierung dringend sprechen und Lösungen finden, macht mir der Blick auf die Unternehmenslandschaft in Sachsen-Anhalt. Bleibt die Entwicklung bei Betriebsaufgaben und Neugründungen auf dem jetzigen Niveau, werden wir in unserem Bundesland im Jahr 2030 rund 20 Prozent weniger Unternehmen haben – mit allen negativen Folgen beispielsweise für die kommunalen Haushalte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das neue Jahr hat viel mit uns vor. Und wir mit ihm. Aber bange machen gilt nicht. Denn wenn wir eines aus unserer Geschichte gelernt haben, dann ist es der Zusammenhalt der Unternehmerschaft, der uns durch so viele Krisen und Umbrüche getragen hat. So haben wir es immer wieder geschafft, Brücken zu bauen: zwischen Alt und Modern, zwischen Tradition und Innovation, zwischen West und Ost – und hoffentlich bald auch vom Krieg zum Frieden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Belegschaften alles Gute, Frieden, Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.



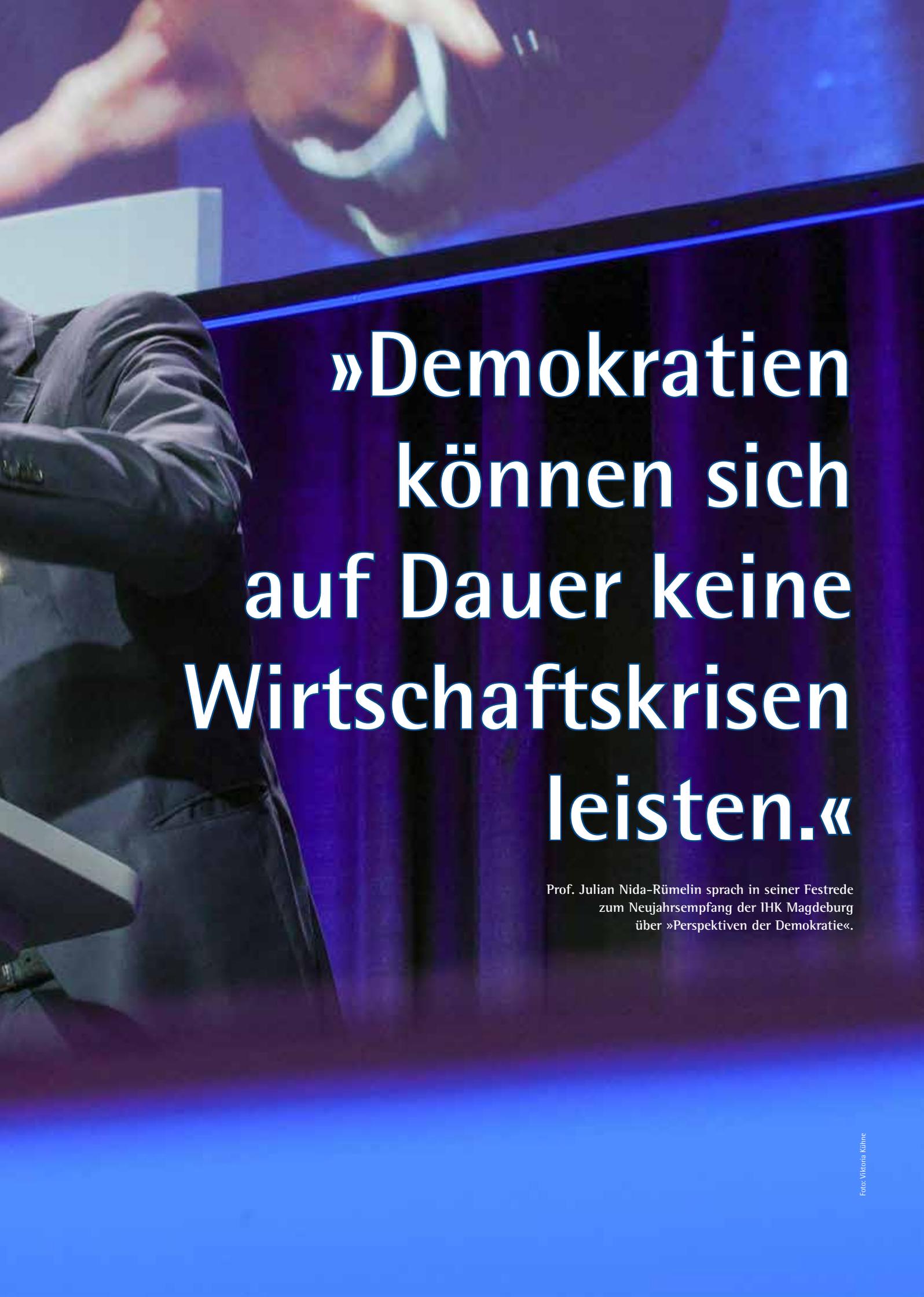


Zum Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Magdeburg waren mehr als 700 Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sport am 9. Januar 2025 in das Maritim-Hotel in Magdeburg gekommen.



200 JAHRE

IHK MAGDEBURG



»Demokratien können sich auf Dauer keine Wirtschaftskrisen leisten.«

Prof. Julian Nida-Rümelin sprach in seiner Festrede
zum Neujahrsempfang der IHK Magdeburg
über »Perspektiven der Demokratie«.

AUS DEM GRUSSWORT VON MINISTERPRÄSIDENT DR. REINER HASELOFF

»Demokratie heißt, aufeinander zugehen und Kompromisse finden«

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff richtete ein Grußwort an die Gäste unseres Neujahrsempfangs.

Vor dem Hintergrund des Anschlages auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg sei es besonders schwer, einen Neujahrsempfang mit einem Grußwort zu versehen, sagte Dr. Reiner Haseloff zu Beginn seiner Rede. »Was diese tragischen drei Minuten mit dieser Stadt, mit uns, mit diesem Land, ja weltweit gemacht haben, kann man eigentlich nur ermessen, wenn man sich die bisher vorliegende Gesamtbilanz ansieht an Leid, an Verlusten, an Menschenleben, an tragischen Schicksalen, die noch längst nicht aufgearbeitet ist. Daran werden wir noch viele, viele Jahre, möglicherweise sogar Jahrzehnte gemeinsam arbeiten müssen.«

IHK-Präsident Klaus Olbricht habe zu Recht gesagt, dass es jetzt darum gehe zu zeigen, dass wir keine Schönwetterdemokratie sind, dass wir nicht nur dann zu unseren Werten stehen, zu unseren demokratischen Grundprinzipien, zu unserem Grundgesetz, zu unserer Landesverfassung und zu all dem, was uns stark gemacht hat, wenn alles gut läuft und wir positive Bilanzen ziehen.

»Wir haben eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass das, was wir derzeit an sozialstaatlichen Maßnahmen, an sozialstaatlichen Leistungen erbringen und auszahlen, auch erarbeiten. Derzeit klafft ein Defizit zwischen dem, was wir sozialstaatlich sicherstellen und zwischen dem, was unsere Wirtschaft leisten und leisten kann unter den Rahmenbedingungen, die sich letztendlich entwickelt haben.«

Wenn zum Beispiel das Unternehmen Intel derzeit sämtliche Standorte evaluiert und fragt, ob man als amerikanisches globales Unternehmen überhaupt noch in Europa und in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt bleiben kann, weil eine Investition dort eben über 20 bis 25 Jahre gesichert sein und auch in der Zeit refinanziert werden muss, dann sei dies derzeit nicht positiv zu beantworten. »Und wenn wir das nicht hinbekommen, das ist nur ein Beispiel, dann haben wir ein Problem wenn es darum geht, Industriearbeitsplätze zu erhalten. Und jeder verlorene oder abwandernde Industriearbeitsplatz ist eine Katastrophe

für die Umweltpolitik, denn die Produkte werden an anderer Stelle auf gleiche Art und Weise nur zu schlechteren Ökobilanzen erzeugt. Das muss man sich vor Augen führen. Der Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz ist auch dafür entscheidend, dass wir die Klimaziele erreichen.«

Vor dem Hintergrund des Krieges Putins gegen die Ukraine und des Wegfalls von billigem russischen Erdgas, vor allem für die ursprünglich geplanten neuen Gaskraftwerke, »müssen wir darüber nachdenken, wie die Taktung der Energiewende so läuft, dass wir schlicht und einfach überhaupt eine Chance haben, das Ziel zu erreichen. Darüber müssen wir offen reden. Das heißt nicht das Infragestellen von Klimazielen, sondern das heißt zur Kenntnis zu nehmen, dass es Krieg gibt, dass wir die Ressourcen nicht zur Verfügung haben und dass wir andere technologisch akzeptable und trotzdem nachhaltig langfristig wirkende entsprechende Maßnahmen realisieren können. Und genauso ist das mit der ideologischen und politischen Vorgabe von Technologien. Es ist falsch, einer Wirtschaft, die hier ja auch versammelt ist, vorzuschreiben, was ab 2025 stattfinden darf und was nicht.« Das erinnere ihn, so Haseloff weiter, an Günter Mittag, der jeden Trabant, der verändert werden sollte, bei ihm im ZK-Gebäude habe vorfahren lassen. Und wenn das Rücklicht etwas anders aussehen sollte, musste er die Freigabe erteilen.

Haseloff plädierte für eine politische Kultur im Umgang miteinander, »dass nicht die den Nektar ziehen, die uns endgültig destabilisieren würden, wenn wir keine Regierungen mehr

in Deutschland, in den einzelnen Bundesländern in der Mitte mehrheitsfähig hinbekommen«. Das wäre die Bankrotterklärung für unseren demokratischen Ansatz, »den wir mit der Wiedervereinigung seit 1990 in die Hand gegeben bekommen haben, als Chance auch für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.« Deswegen sei es wichtig, wie wir miteinander umgehen, wie wir Konflikte lösen. Dafür dürfe man nicht einfach nur auf seiner Position beharren. »Nein, Demokratie heißt Kompromissfähigkeit, aufeinander zugehen und diese Kompromisse finden. Das heißt nicht in jedem Falle Opportunismus, sondern heißt Stabilität. Da bitte ich Sie, auch mitzuwirken als Multiplikatoren, um das zu kommunizieren. Wenn sich eine Gesellschaft immer weiter ausdifferenziert, ist es schwierig, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Aber wir wissen, dass man einen gemeinsamen Nenner immer finden kann, wenn man zu Lösungen kommen will. Also, diese ganz elementaren Dinge sollten wir auch wieder ins politische Geschäft einbringen, auch mit den Kammern als öffentlich rechtliche Körperschaften. Dann werden wir auch die Herausforderungen in diesem Jahr gut bewältigen.

Da ich mal den Heiligen Georg von der IHK Magdeburg verliehen bekommen habe und er seit 200 Jahren auch der Schutzpatron der Kammer ist, wünsche ich gemeinsam mit dem Heiligen Georg allen Mitgliedern der Industrie und Handelskammer Magdeburg alles Gute, Gottes Segen, und wirken Sie dafür, dass unser Land zusammenbleibt. Herzlichen Dank!«



200 JAHRE



IHK MAGDEBURG









Die Wirtschaftsunioren Sachsen-Anhalt knüpften auf dem Neujahrsempfang viele neue Kontakte.



Das Präsidium der IHK Magdeburg traf sich mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (6. v. l.) und Mitgliedern seines Kabinetts sowie Festredner Prof. Julian Nida-Rümelin (7. v. l.) und Gästen zum gemeinsamen Foto.







Auch aus der Abmark waren viele Unternehmerinnen und Unternehmer nach Magdeburg gekommen, um beim Neujahrsempfang der IHK dabei zu sein.



Viele Unternehmerinnen und Unternehmer waren wieder aus der Altmark zum Neujahrsempfang gekommen.



Fotos: IHK Magdeburg

Fotos: Victoria Kühne



Foto: Viktor Kůrka



Fotos: Viktoria Kühne

Foto: JHK Magdeburg





Beim Signieren: Festredner Prof. Julian Nida-Rümelin



Fotos: Viktoria Kühne





Foto: DIHK / Trang Vu

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

dieser Jahreswechsel lässt uns kaum Zeit zum Durchatmen. Globale Unsicherheiten, wirtschaftliche Umbrüche und politische Spannungen haben ein seit Jahrzehnten nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Hinzu kommt in Deutschland eine ungewöhnlich lange Phase der wirtschaftlichen Stagnation. Diese Situation verlangt den deutschen Unternehmen viel ab. Während alle anderen Industrieländer nach den aktuellen Zahlen der OECD wachsen, führen wir als Schlusslicht vor allem Diskussionen über neue Schulden und mehr Umverteilung. Wir sollten endlich über strukturelle Reformen und greifbare Wachstumsimpulse sprechen – und dabei genau auf die Unternehmen hören.

Wirtschaft stärken, Zukunft sichern

Ohne starke Unternehmen gibt es keinen starken Standort und umgekehrt. In Deutschland brauchen wir daher einen klaren Fokus auf das Unternehmertum und auf Rahmenbedingungen, die Wachstum ermöglichen. Dazu gehören der konsequente Abbau von Bürokratie und übermäßig langen Genehmigungsverfahren, eine belastbare Infrastruktur, bezahlbare Energiepreise und ausreichend Fachkräfte – um nur einige drängende Themen zu nennen. Seit 15 Jahren arbeite ich an den Schnittstellen von Wirtschaft und Politik. Ich habe viele Unternehmen vor Ort besucht und gerade dort viel

über Regulierung gelernt: Gut gemeint ist oft nicht gut gemacht. Das gilt für Berlin ebenso wie für Brüssel. Die künftige Bundesregierung wie auch die neue EU-Kommission müssen den Unternehmen wieder Luft zum Atmen und Raum zum Agieren lassen. Der Staat setzt den Rahmen für wirtschaftlichen Wettbewerb, aber er darf nicht lenkend in den Wettbewerb eingreifen. Er hat mit seinen Kernaufgaben genug zu tun, die auch für eine funktionierende Wirtschaft elementar sind, wie Sicherheit, Bildung und Infrastruktur. Hier gibt es aktuell erheblichen Nachholbedarf. Auf europäischer Ebene müssen die Bürokratie konsequent abgebaut und Märkte durch gezielte Handelsabkommen geöffnet werden.

Chancen nutzen, Partner gewinnen

International sind Offenheit und wirtschaftliche Stärke die Schlüssel, um neue Partnerschaften einzugehen und bestehende auszubauen. Mehr als 90 Prozent des globalen Wirtschaftswachstums finden heute außerhalb Europas statt. Ein Lichtblick ist das – wenn auch noch längst nicht ratifizierte – Mercosur-Abkommen im vergangenen Jahr, das uns einen Markt mit 270 Millionen Einwohnern eröffnet. Es ist essenziell, dass wir weiterhin für die Vorteile und für mehr Freihandelsabkommen eintreten. Dazu gehört insbesondere ein

Abkommen mit Indien, dessen Wirtschaft bis 2030 zur drittgrößten der Welt heranwachsen soll. Das erweitert nicht nur die Exportmöglichkeiten für deutsche Unternehmen, sondern treibt auch die Diversifikation der Lieferketten voran und ist ein wichtiger Schritt, um Abhängigkeiten von einzelnen Märkten zu verringern.

Unternehmen agieren in Deutschland und weltweit im Wettbewerb, auf eigenes Risiko und daher verantwortlich. Sie verdienen mehr Freiraum, Wertschätzung und Verständnis statt immer neuer Berichtspflichten, bürokratischer Auflagen und höherer Abgaben.

Gemeinsam gestalten, gemeinsam wachsen

Ich bin überzeugt: Wir stehen als starke Stimme der Wirtschaft genau an der richtigen Stelle, um Impulse zu setzen und Orientierung zu geben. Gemeinsam mit Ihnen können wir erreichen, dass die berechtigten Belange der Unternehmen wieder stärker in den Fokus rücken – nicht nur als Thema für Sonntagsreden, sondern in längst überfälligen Reformen, die bei den Unternehmen spürbar ankommen. Denn nur so bleibt unsere Wirtschaft der Motor für Wachstum, Innovation und Stabilität. Nur dies eröffnet uns Chancen für Veränderung und Fortschritt. Deutschland ist heute noch Europas größte Volkswirtschaft und die drittgrößte der Welt. Doch dieser Status ist keine Garantie, sondern eine Verpflichtung. Die vordringlichste Aufgabe für uns alle ist, für Rahmenbedingungen zu kämpfen, unter denen die Wirtschaft wieder wachsen kann. Und niemand ist so nah am Puls der Wirtschaft wie die DIHK und ihr Netzwerk aus 79 IHKs in Deutschland und 150 AHK-Standorten weltweit. Wir stehen bereit, diese Aufgabe mit Entschlossenheit anzugehen. Gemeinsam können wir 2025 zum Jahr des Aufbruchs machen – für ein starkes Deutschland in einem starken Europa. Lassen Sie uns 2025 zum Chancenjahr machen!

Helena Melnikov

Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Industrie- und Handelskammer

Das GEIG und seine Auswirkungen auf Immobilien ab 2025

Das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde mit dem Ziel verabschiedet, die EU-Vorgaben zur Elektromobilität umzusetzen. Seit seinem Inkrafttreten am 25. März 2021 regelt es die Ausstattung von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Lade- und Leitungsinfrastruktur. Zum 1. Januar 2025 wurden die gesetzlichen Pflichten auf bestehende Immobilien ausgeweitet.

von KATHLEEN ARDELT

Ziele und Anwendungsbereich

Das GEIG verfolgt die Schaffung einer gebäudeintegrierten Infrastruktur zur Förderung der Elektromobilität. Dabei gelten spezifische Anforderungen für Wohngebäude, Nichtwohngebäude sowie Renovierungsmaßnahmen.

Wer ist betroffen?

Wohngebäude

Für Wohngebäude gilt das GEIG, wenn sie überwiegend dem Wohnen dienen. Hierzu zählen auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime.

- Neubauten: Ab fünf Stellplätzen innerhalb oder angrenzend an das Gebäude müssen alle Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden.
- Bestandsgebäude: Die Anforderungen greifen, wenn mindestens zehn Stellplätze vorhanden sind und eine größere Renovierung gemäß § 2 Nr. 5 GEIG unter Einbeziehung des Parkplatzes oder der elektrischen Infrastruktur durchgeführt wird.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude unterliegen anderen Regelungen als Wohngebäuden.

- Neubauten: Bei mehr als sechs Stellplätzen innerhalb oder angrenzend an das Gebäude muss mindestens ein Ladepunkt installiert und jeder dritte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden.
- Bestandsgebäude: Die Regelungen gelten ab 2025, wenn mehr als zehn Stellplätze vorhanden sind und eine größere Renovierung inklusive der elektrischen Infrastruktur vorgenommen wird.

Ausnahme: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Eigentümer, die über 50 Prozent der Gebäudefläche für eigene unternehmerische Tätigkeit nutzen, sind von den Regelungen ausgenommen. KMU werden definiert als Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro. Nach § 3 Absatz 1 GEIG können Ausnahmen gewährt werden, wenn die Erfüllung der Anforderungen zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Zum Beispiel bei hohen Kosten für den Anschluss an das Stromnetz. Eine Befreiung von der Pflicht ist zudem möglich, wenn Kosten für Lade- und Leitungsinfrastruktur bei größeren Renovierungen sieben Prozent der Gesamtkosten der Renovierung überschreiten (§ 14 GEIG).

Besondere Regelungen ab 2025

Ab dem 1. Januar 2025 müssen Eigentümer von Nichtwohngebäuden die Pflichten vollumfänglich erfüllen. Es ist nicht möglich, sich von den gesetzlichen Verpflichtungen freizukaufen. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Bauherren oder Eigentümern zur Erfüllung der Anforderungen ist zulässig und kann auch Dritte einbeziehen, um tragfähige Gesamtlösungen zu entwickeln.

Der räumliche Zusammenhang von Grundstücken ist gesetzlich nicht klar definiert, sollte jedoch in der Praxis berücksichtigt werden. Auch durch einzelne Grundstücke oder Straßen unterbrochene Flächen können als zusammenhängend gelten, sofern der Nachbarschaftscharakter gewahrt bleibt.

Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungspflichten

Eine größere Renovierung liegt vor, wenn mehr als 25 Prozent der Oberfläche der Gebäudehülle eines Gebäudes renoviert werden. Dabei müssen die Renovierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle durchgeführt werden, die den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes unmittelbar beeinflussen. Beispiele hierfür sind Arbeiten an wärmeübertragenden Flächen wie Außenwänden oder dem Dach.

Maßnahmen, die den Wärmeenergiebedarf nicht betreffen, wie etwa ein Neuanstrich oder Putzreparaturen, zählen nicht als größere Renovierung. Die Verpflichtung zur Ausstattung mit Ladeinfrastruktur besteht nur, wenn durch die Renovierung auch ein Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Gebäudes betroffen ist. Ein Parkplatz ist dabei definiert als eine zusammenhängende Fläche mit mehreren Stellplätzen. Ein Stellplatz ist wiederum eine Fläche, die dem Abstellen eines Kraftfahrzeugs außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dient, wobei Ausstellungs-, Verkaufs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge keine Stellplätze sind. Sollte die Renovierung hingegen nur einen einzelnen Stellplatz betreffen, muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Ausstattungspflicht besteht.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Kathleen Ardel

Tel.: 0391/5693-451

kathleen.ardelt@magdeburg.ihk.de





Foto: adobe firefly / mit KI generiert

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben kann zu Bußgeldern führen. Daher ist es für Bauherren und Gebäudeeigentümer essenziell, die Anforderungen frühzeitig zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu planen.

NACH DEM AUSBLEIBEN DER GESETZESÄNDERUNGEN

Herausforderungen bei der Umsetzung des EnEfG und EDL-G

Mit dem »Ampel-Aus« konnten zahlreiche Gesetzesänderungen nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Dies betrifft auch das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sowie das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Infolgedessen bleibt die ältere Fassung beider Gesetze weiterhin gültig, was für einige Unternehmen Herausforderungen mit sich bringen kann.

von KATHLEEN ARDELT



Wesentliche Anforderungen für Unternehmen durch das Energieeffizienzgesetz 2023

Für Unternehmen, deren Gesamtenergieverbrauch der letzten drei Kalenderjahre über 2,5 GWh liegt, gelten nach wie vor die Anforderungen zur Erstellung von Umsetzungsplänen gemäß § 9 EnEFG. Diese Umsetzungspläne müssen innerhalb von drei Jahren nach Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems (gemäß § 8 EnEFG) oder nach Abschluss eines Energieaudits (nach dem EDL-G) erstellt werden.

Energieeffizienzgesetz

Der Plan muss wirtschaftlich identifizierte Maßnahmen nach DIN EN 17463 sowie geplante Energieeinsparungen und Kosten umfassen. Außerdem müssen die Pläne vor Veröffentlichung von anerkannten Zertifizierern, Umweltgutachtern oder Energieauditoren geprüft und bestätigt werden. Diese Bestätigung muss auf Anfrage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorgelegt werden. Darüber hinaus sind Unternehmen verpflichtet, jährlich Angaben zur Abwärme zu machen. Die erste Meldung muss bis zum 1. Januar 2025 erfolgt sein. Das Gesetz 2023 sieht keine Bagatellgrenzen vor. Das für die Umsetzung zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bestätigte am 19.11.2024 über seine Internetseite, dass die im aktuellen Merkblatt definierten Bagatellgrenzen weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Für Unternehmen, deren Gesamtenergieverbrauch der letzten drei Kalenderjahre über 7,5 GWh liegt, gibt es zusätzliche Anforderungen. Diese Unternehmen müssen innerhalb von 20 Monaten nach dem Überschreiten der Verbrauchsschwelle ein Energie- oder Umweltmanagementsystem gemäß § 8 EnEFG einrichten. Zusätzlich sind sie verpflichtet, Umsetzungspläne zu erstellen und regelmäßig Berichtspflichten zu Abwärme zu erfüllen, wie sie auch für Unternehmen über 2,5 GWh festgelegt sind.

Wesentliche Anforderungen für Unternehmen durch das Energiedienstleistungsgesetz 2023

Unternehmen, die nicht als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten, sind verpflichtet, alle vier Jahre ein Energieaudit unter Inanspruchnahme von akkreditierten Energieauditoren durchzuführen. Nach Fertigstellung des Energieaudits muss eine Online-Energieauditerklärung spätestens nach zwei Monaten an das BAFA über eine elektronische Plattform übermittelt werden. Bei Unternehmen, die den Nicht-KMU-Status aufweisen und einen Gesamtenergieverbrauch von 500.000 kWh/a nicht überschreiten, können von der Bagatellschwellenregelung Gebrauch machen.

Energiedienstleistungsgesetz

Hier ist kein detailliertes Energieaudit nach der DIN 16247-1 erforderlich. Es reicht die Feststellung und Meldung des Gesamtenergieverbrauchs. Unternehmen ohne Energieverbrauch bzw. mit einer Zertifizierung nach ISO 50001 oder EMAS müssen diese Online-Erklärung nicht abgeben.

Energieeinkauf in schwierigen Zeiten: Strategien für Unternehmen

Spätestens seit den Extrempreisen 2021/22 ist die Belastung durch Energiekosten eines der Top-Themen auf Geschäftsführungsebene und stellt Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Volatile Märkte machen den Energieeinkauf auch weiterhin zu einer komplexen Aufgabe. Ein systematischer Ansatz und fundierte Strategien sind der Schlüssel, um in diesen unsicheren Zeiten handlungsfähig zu bleiben und die energiebezogenen Kosten aktiv zu steuern.

von SUSAN THIEME

Aktuelle Marktentwicklungen seit 2022

Die Energiekrise hat zu einem historischen Anstieg der Energiepreise geführt. Seitdem sind die Preise von Gas und Strom häufigen und teils drastischen Schwankungen unterworfen. Ursachen sind geopolitische Unsicherheiten, gestörte Lieferketten und der beschleunigte Umbau der Energieversorgung. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Phänomene, wenn man ihnen einen Namen gibt: Dunkelflauten werden die Preise künftig regelmäßig treiben. Auch wenn sich die Märkte zwischenzeitlich beruhigt haben, bleibt das Preisniveau höher als vor der Krise. Im Vergleich zu 2020 haben sich die realistisch planbaren Einkaufspreise für Strom und Erdgas mehr als verdoppelt. Für Unternehmen bedeutet dies: Energieeinkauf erfordert mehr Aufmerksamkeit und Expertise als in den Jahren zuvor, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

■ Abb. 1: Strom + Gas Terminmarkt seit 2023, (Kontrakte 2025 – 2027); Quelle: EEX/THE

Was aufgrund der extremen Skalierung kaum auffällt: Die Phase sinkender Preise, ausgelöst durch erfolgreiche Maßnahmen gegen die Abhängigkeit von russischem Gas und den milden Winter 2023/24, ist vorbei. Seit Februar 2024 steigen die Preise an den Terminmärkten wieder, begleitet von kurzfristigen Preissprüngen.

■ Abb. 2a/2b: Gas + Strom Terminmarkt seit 2023 (Kontrakte 2025 – 2027); Quelle: EEX/THE

Das Phänomen greift gleichzeitig an den Spotmärkten und fordert die kurzfristige Liquiditätsplanung im Unternehmen v.a. im zweiten Halbjahr 2024 heraus. Im Jahresdurchschnitt, jeweils ohne Berücksichtigung der individuellen Service-Fee ergibt sich folgendes Bild: 2023 (Strom: 9,52 ct/kWh; Gas: 4,10 ct/kWh), 2024 (Strom: 7,96 ct/kWh; Gas: 3,46 ct/kWh), 2025 YTD (Strom: 11,98 ct/kWh; Gas: 4,81 ct/kWh).

■ Abb. 3a/3b: Strom + Gas Spotmarkt seit 2023; Quelle: EPEX

Unterschied zwischen Energiepreis und Energiekosten

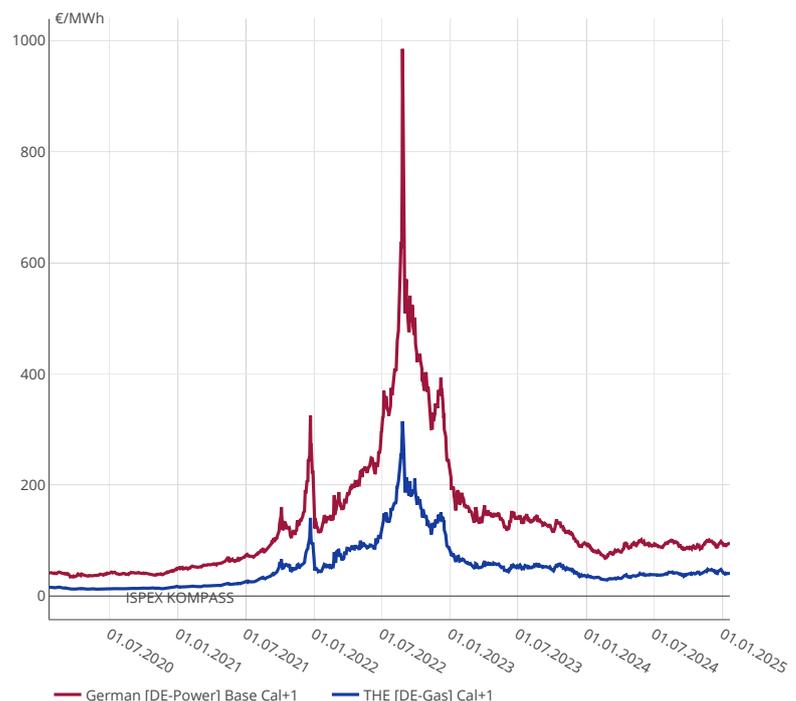
In dem Zusammenhang ist – auch im laufenden Wahlkampf – ein grundlegendes

Verständnis der Zusammensetzung der Energiekosten essenziell. Der Energiepreis bezieht sich auf den reinen Einkaufspreis von Strom oder Gas am Markt, also Börsenpreis zuzüglich den von Lieferanten kalkulierten Aufschlägen für Handel, Finanzierung, Ausfallrisiko und Vertrieb. Relevant für die Betrachtung der Energiekosten sind darüber hinaus alle nicht-verhandelbaren Preisbestandteile (Netzentgelte, Umlagen, Steuern und Abgaben) sowie Aufschläge für Grünstrom oder Klimagas, wenn sich Unternehmen zu klimaneutralem Energiebezug verpflichten. Effizientes Kostenmanagement bedeutet nicht nur, möglichst günstige Einkaufspreise zu erzielen, sondern auch die anderen Preisbestandteile aktiv zu steuern und gleichzeitig Maßnahmen zur Optimierung des Energiebezugs zu prüfen, etwa Investitionen in energieeffiziente Technologien oder Eigenversorgungslösungen.

Notwendigkeit der Marktbeobachtung

Die Volatilität der Energiemärkte macht eine kontinuierliche Marktbeobachtung unverzichtbar. Systemgestützte Tools helfen, die aktuelle Preisentwicklung mit wenig Aufwand im

Abb. 1: 5-Jahres-Rückblick im Terminmarkt





Blick zu behalten und Frühwarnsysteme einzurichten, um bei kritischen Preisänderungen rechtzeitig handeln zu können. Fragen Sie sich: Wer im Unternehmen prüft regelmäßig Marktpreise? Wurden kritische Preisgrenzen (Limits) definiert? Was passiert intern, wenn Tools zur Preisüberwachung ein Einkaufssignal auswerfen?

Beschaffungsstrategie im Unternehmen festlegen

Marktbeobachtung allein ist noch keine Garantie für erfolgreichen Energieeinkauf. Simulieren

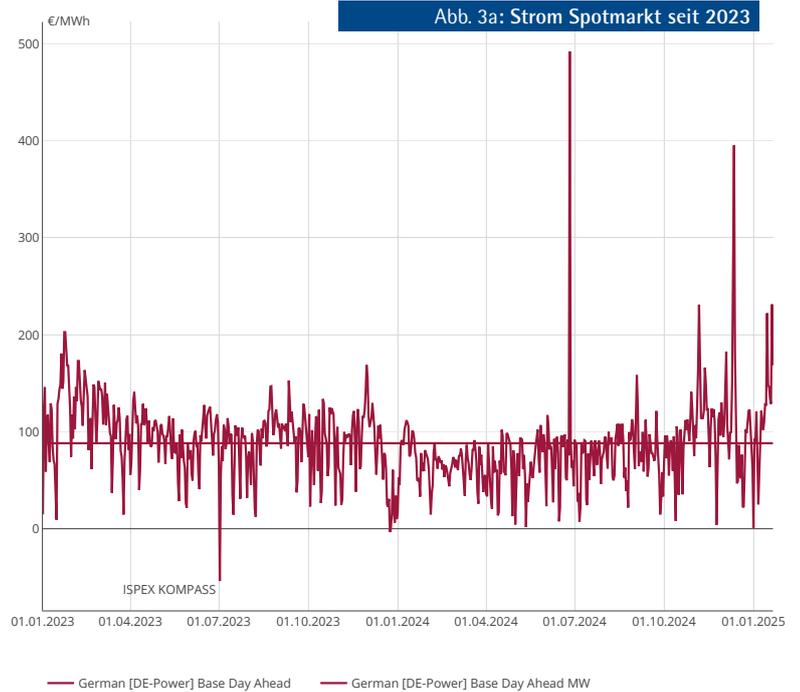
Sie Risikoszenarien für die Produktkalkulation, leiten Sie daraus konkrete Preislimits ab und diskutieren Sie in ausreichend großer Runde, welche Beschaffungsstrategie am besten zum Kosten- und Risikomanagement im Unternehmen passt. Idealerweise binden Sie verschiedene Entscheider und Abteilungen wie Einkauf, Controlling und Management in den Entscheidungsprozess ein. Wägen Sie dabei ergebnisoffen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Produkten zwischen Terminmarkt (volle Planungssicherheit, maximales Preisrisiko an einem Einkaufszeitpunkt) und Spotmarkt

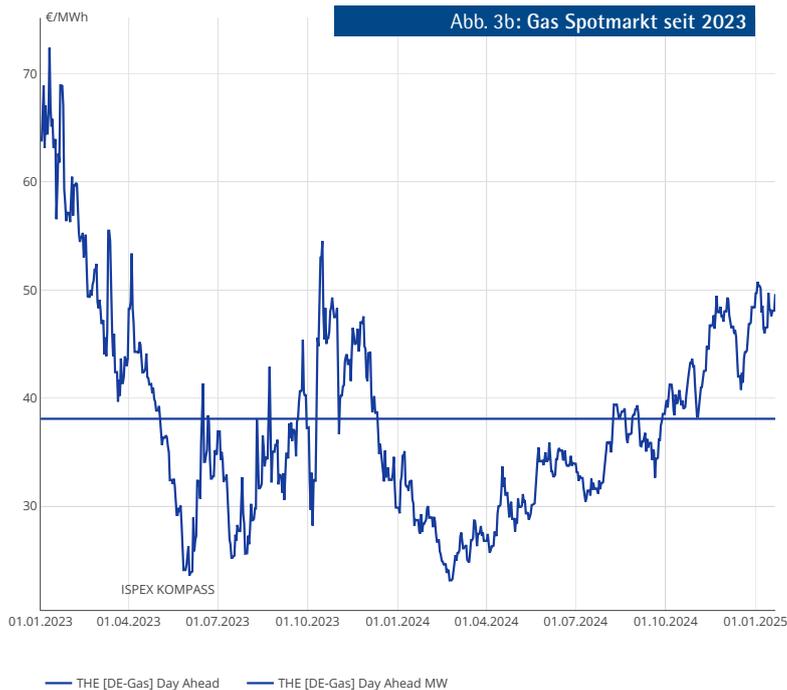
(maximale Flexibilität bei geringer Planungssicherheit, Streuung des Preisrisikos auf viele Einkaufszeitpunkte) ab. Bewerten Sie bisherige Strategien, Empfehlungen aus dem Netzwerk und Angebote aus dem Markt jeweils kritisch gegen die aktuelle Situation in Ihrem Unternehmen.

Ein Festpreis im Terminmarkt ist nur noch für wenige Akteure eine wirtschaftliche Option. Die Entscheidung, im weiterhin sprunghaften Marktgeschehen das Preisrisiko für ein oder mehrere Geschäftsjahre auf genau einen Einkaufszeitpunkt zu verlagern, kann die



Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Frage nach Ihrer Mindestanforderung an Mengenflexibilität, wenn Sie geplant oder ungeplant von den Prognosen abweichen. Aber: Wenn die Produktkalkulation zu Planungssicherheit zwingt oder wenn Energiekosten mehr Verwaltungsaufwand als Umsatzbelastung bedeuten, kann eine Fixierung des Energiepreises für eine konkrete Laufzeit weiterhin sinnvoll sein. Fragen Sie sich im Gegenzug, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, einen mehrjährigen Vertrag über die Belieferung im Spotmarkt abzuschließen – ohne die Option, sich zeitnah bei wieder stark steigenden Preisen oder auf niedrigem Marktniveau im Terminmarkt abzusichern. Im Jahresdurchschnitt konnten die Einkaufspreise im Spotmarkt gegen Festpreise überzeugen. Berücksichtigen Sie beim Direktvergleich immer Einkaufspreis Spot zzgl. Service-Fee. Die Entscheidung für flexible Produkte steht und fällt mit Ihrer





» Marktbeobachtung allein ist noch keine Garantie für erfolgreichen Energieeinkauf.

Simulieren Sie Risikoszenarien für die Produktkalkulation, leiten Sie daraus konkrete Preislimits ab und diskutieren Sie in ausreichend großer Runde, welche Beschaffungsstrategie am besten zum Kosten- und Risikomanagement im Unternehmen passt.«

Susan Thieme

betreut als Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin der ISPEX Energie Service GmbH seit mehr als zehn Jahren kleine und mittlere Unternehmen beim Energieeinkauf.

Foto: ISPEX Energie Service GmbH

kurzfristigen Liquiditätsplanung: Sind Sie liquiditätsseitig in der Lage, im Worst Case auch Preissprünge von mehreren Cent zwischen den einzelnen Monaten aufzufangen?

Kombinierte Strategien und extern bewirtschaftete Tranchenverträge sind inzwischen weit verbreitet. Aber auch hier gilt: Definieren Sie intern konkrete Limits und setzen Sie diese aktiv um – möglichst ohne Bauchgefühl, sondern auf Basis Technischer Analyse. In der Hoffnung auf wieder fallende Preise lassen Unternehmen Einkaufssignale nicht selten verstreichen und sind später im Jahr gezwungen zum aktuellen einzudecken. Bewerten und vergleichen Sie dabei jeweils auch die Kosten für die Bewirtschaftung Ihres Liefervertrags.

Eine gut durchdachte Strategie bietet die notwendige Flexibilität, um auf kurzfristige Änderungen am Markt zu reagieren. Dabei ist die praktische Umsetzung im volatilen Markt oft herausfordernd. Neben die klassische Entscheidung für die Einkaufsstrategie treten vermehrt Optionen zur Flexibilisierung: Wenn möglich, sollten Sie Preisrisiken durch Hedging absichern. Prüfen Sie, welche Prozesse und Anlagen Sie bei Extrempreisen kurzfristig mithilfe intelligenter Steuerungstechnik abschalten können (Stichwort: Lastmanagement).

Regelmäßige Reviews der Beschaffungsstrategie stellen sicher, dass diese an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst bleibt.

Einkauf als Teil der aktiven Kostensteuerung

Der Energieeinkauf ist nur ein Baustein zur Steuerung der energiebezogenen Kosten. Zusätzlich sollten Unternehmen Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung ergreifen und Investitionen in Eigenversorgung oder Direktabnahmeverträge (PPA) prüfen. Solar- oder Windenergieanlagen sowie Effizienzprogramme können langfristig helfen, Energiekosten zu senken und die Unabhängigkeit von volatilen Märkten zu erhöhen.

Fazit: Handlungsfähigkeit durch aktive Entscheidungen

In einem unsicheren Marktumfeld bleibt die Handlungsfähigkeit das oberste Ziel. Unternehmen sollten den Energieeinkauf als strategische Aufgabe betrachten und individuelle Regeln sowie klare Entscheidungsprozesse etablieren. Durch aktive Marktbeobachtung, eine gut durchdachte Beschaffungsstrategie und Investitionen in Energieeffizienz und Eigenversorgung lassen sich die Herausforderungen aktiv gestalten. So wird der Energieeinkauf zur Grundlage für langfristigen Erfolg im Wettbewerb – auch in schwierigen Zeiten.

JAHRESBEGINN 2025

Neuerungen im Strom- und Energiesteuerrecht

Zum Jahresbeginn 2025 treten umfassende Änderungen im Strom- und Energiesteuerrecht in Kraft, die sowohl rechtliche als auch prozessuale Anpassungen nach sich ziehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die digitale Antragstellung, die Reduktion administrativer Pflichten sowie die Anpassung von Meldeschwellen im Kontext staatlicher Beihilfen.

Digitale Antragstellung zur Steuerentlastung

Eine der zentralen Neuerungen betrifft die vollständige digitale Antragstellung für Steuerentlastungen. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Anträge gemäß § 9b Stromsteuergesetz (StromStG) und § 54 Energiesteuergesetz (EnergieStG) ausschließlich elektronisch über das Zoll-Portal eingereicht werden. Die erforderlichen Formulare 1453 und 1118 stehen dafür im Bereich »Energie- und Stromsteuer (IVVA)« zur Verfügung. Papierbasierte Anträge oder solche über das Formularmanagementsystem

(FMS) der Bundesfinanzverwaltung werden in diesen Fällen nicht mehr akzeptiert. Eine elektronische Antragstellung erfordert zwingend ein ELSTER-Organisationszertifikat, dessen rechtzeitige Beantragung aufgrund längerer Bearbeitungszeiten empfohlen wird.

Wegfall der Pflicht zur Beschreibung wirtschaftlicher Tätigkeiten

Ab 2025 entfällt für zahlreiche Antragsarten die Verpflichtung, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten einzureichen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen nach §§ 53a Abs. 1 i. V. m. Abs. 3, 51 und 54 EnergieStG sowie §§ 9a und 9b StromStG. Die entsprechenden Nachweise müssen nur auf Anforderung des Hauptzollamtes vorgelegt werden.

Absenkung der Meldeschwellen für Beihilfen

Ab diesem Jahr werden die Meldeschwellen aufgrund der Änderung von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c der AGVO weiter herabgesetzt. Alle Begünstigten, die im Kalenderjahr 2024 eine Steuerbegünstigung in Höhe von mehr als 100.000 Euro (bisher: mehr als 200.000 Euro) erhalten haben, sind im Jahr 2025 zur Abgabe einer Anzeige beziehungsweise einer Erklärung verpflichtet. Für in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätige Begünstigte und für in der Fischerei und Aquakultur tätige Begünstigte sinkt die Meldeschwelle auf einheitlich 10.000 Euro. Die Europäische Kommission hat die beihilferechtlichen Transparenzvorgaben angepasst und hierbei die Meldeschwelle nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c der AGVO herabgesetzt. National umgesetzt werden die Vorgaben der AGVO in der Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV).

Kathleen Ardelt



Webinare für Unternehmen Energiewissen kompakt

Die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg bieten monatlich kostenfreie Webinare zu aktuellen Themen rund um Energie und Klima an. Die Veranstaltungen finden jeweils von 13 bis 15 Uhr statt und richten sich an Unternehmen, die sich über rechtliche, technische und strategische Entwicklungen informieren möchten. Interessierte können sich über die Online-Veranstaltungsdatenbanken der Industrie- und Handelskammern anmelden.



Dieses Webinar bietet eine umfassende Übersicht zu den rechtlichen Aspekten bei der Planung, Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen. Rechtsanwalt und Partner bei Becker Büttner Held Jens Vollprecht erläutert Rechte, Pflichten und Fallstricke, wobei vorrangig Dachanlagen thematisiert werden. Zusätzlich wird die gemeinschaftliche Versorgung von Gewerbetekunden näher beleuchtet.



Erfahren Sie mehr über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Stromspeichern im Unternehmen. Inhalte umfassen Netzanschluss, Netzentgelte, Abgaben, Geschäftsmodelle und weitere relevante Themen. Rechtsanwalt und Partner Jens Vollprecht erklärt, wie Sie Ihre Speicherprojekte rechtssicher gestalten können.



Dieses Webinar behandelt die Grundlagen des Grünstrom und dessen Beschaffung. Themen wie Herkunftsnachweise, gekoppelte Lieferungen und verschiedene Grünstromqualitäten werden von Dr. Sebastian Bolay, DIHK-Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie anschaulich erklärt. Das Webinar richtet sich an Unternehmen, die Grünstrom einkaufen oder eigene Anlagen betreiben.



3 Fragen an ...

Wie beeinflussen die aktuelle Energie- und Klimapolitik in Deutschland Ihre betrieblichen Planungen und Investitionen?

GETEC GREEN ENERGY GMBH

Die GETEC green energy GmbH mit 37 Beschäftigten steht für innovative und nachhaltige Energielösungen. Wir setzen auf erneuerbare Energiequellen, um umweltfreundliche Projekte voranzutreiben. Unsere Expertise liegt in der Entwicklung von Konversionsflächen zu modernen Energieparks, der Transformation von Wohngebieten zu grünen Oasen sowie der Nutzung ehemaliger Tagebauhalden für die Energiewende. Dabei begleiten wir unsere Projekte ganzheitlich.



Ralf Schmidt

Foto: GETEC green energy GmbH

Unsere Projekte umfassen Windparks, Photovoltaik-Freiflächen- und -Dachanlagen. Zukünftig planen wir verstärkt Aktivitäten in der nachhaltigen Wärmeversorgung für Industrie, Gewerbe und Wohnungswirtschaft. Der Bereich erneuerbare Energien ist stark von politischen Entscheidungen abhängig. Ab einer bestimmten Anlagengröße unterliegen Projekte, deren Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird, einem komplexen Ausschreibungsverfahren. Während Freiflächenanlagen aufgrund niedriger Deckungsbeiträge schwieriger umsetzbar sind, bieten Windenergieprojekte bessere Möglichkeiten, sofern ausreichend Netzanschlusskapazitäten vorhanden sind. Aufgrund neuer EU-Vorgaben muss das EEG angepasst werden. Um planen zu können, sollte die Politik das Thema frühestmöglich angehen.

EUROGLAS GMBH / EUROGLAS AG

Als Teil der Glas Trösch Gruppe, Europas größtem familiengeführten Glashersteller, produziert Euroglas in Haldensleben und Osterweddingen seit 1997 bzw. 2006 hochwertiges Float-, Sicherheits- und Spezialglas für Wärme- und Sonnenschutzanwendungen.



Christian Winter

Foto: Euroglas GmbH

Während sich die Politik sehr stark auf die Klimaziele fokussiert, müssen speziell energieintensive Unternehmen Wege finden, um international weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben und sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So erfordert die aktuelle Klima- und Energiepolitik eine besonders flexible und vorausschauende Planung, bei welcher Szenarien entwickelt und Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche nicht nur kurzfristige Renditen, sondern langfristige Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt.

ABFALLWIRTSCHAFT NORDHARZ GMBH (AWN)

Die Abfallwirtschaft Nordharz GmbH mit Sitz in Wernigerode ist regionaler Servicepartner für die Entsorgung von Abfällen und das Recycling von Wertstoffen. Mit 140 Beschäftigten ist die AWN eine gemeinsame Gesellschaft des Landkreises Harz und REMONDIS.



Stefan Rist

Foto: REMONDIS

Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zur Schonung der Rohstoffressourcen und die Daseinsvorsorge einer verlässlichen Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sind grundlegend für unsere Unternehmensziele. Höhere Recyclingquoten erfordern Investitionen in moderne Sortiertechnologien und Kapazitäten. Steigende Energie- und Kraftstoffkosten führen zum Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge und energieeffizienter Anlagen. Für eine nachhaltige Ressourcenschonung und die gesetzte Klimaneutralitätsstrategie sind damit erhebliche Investitionen verbunden, die mit einer langfristigen Planung in einem verlässlichen Rahmen getätigt und ebenso erwirtschaftet werden müssen. Eine gelebte Kreislaufwirtschaft ist somit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

BLANKENBURGER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH i.G. ging 1992 aus der VEB Gebäudewirtschaft Blankenburg hervor und zählt seit 30 Jahren zu den großen Vermietern der Stadt. Heute umfasst das Angebot 1.467 Wohneinheiten und 65 Gewerberräume vorrangig im Stadtgebiet Blankenburgs.



Thomas Kempf

Foto: Viktoria Kühne

Die immense Steigerung der Energiekosten, insbesondere für Gas und Fernwärme (250 Prozent), führt zu spürbaren Ertragseinbußen und erhöht das Risiko von Liquiditätsengpässen. Während energetische Sanierungen der Gebäudehüllen aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sind, stellt auch der Austausch von Heizungsanlagen eine Herausforderung dar. Die damit verbundenen Investitionskosten sind erheblich, während die Umlagefähigkeit auf die Miete nur begrenzt möglich ist. Dadurch entstehen zusätzliche wirtschaftliche Einschränkungen, die langfristig die Finanzierbarkeit notwendiger Maßnahmen weiter erschweren.

Macht Deutschland aus Ihrer Sicht Fortschritte bei der Energiewende?

Deutschland ist sicherlich ein Vorreiter im Bereich der Energiewende und hat seinen Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich forciert. Insbesondere in folgenden Bereichen stockt es aber aus unserer Sicht:

- Umsetzung der Energiewende im Bereich Verkehr (batteriebetriebene, wasserstoffbetriebene, flüssige Biobrennstoffe),
- Umsetzung der Wärmewende,
- Umsetzung des Strom-Netzausbaus,

Um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken, sind ständige Abstimmungen mit der Wirtschaft erforderlich.

Einerseits hat Deutschland in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien gemacht, andererseits birgt der aktuelle Weg aus Unternehmenssicht erhebliche Risiken in Form zu hoher Energiepreise, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Um eine Balance zwischen ökologischen Zielen und wirtschaftlicher Stabilität zu finden, bedarf es einer grundlegenden Überprüfung der aktuellen politischen Rahmenbedingungen. Es ist entscheidend, dass die Politik nicht nur ambitionierte Klimaziele formuliert, sondern auch für eine praxisnahe Umsetzung sorgt, die der Industrie die notwendige Planungssicherheit und Unterstützung bietet. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen langfristig beeinträchtigt wird.

Durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung energieeffizienter Technologien hat Deutschland bei der Energiewende erste Fortschritte gemacht. Allerdings gibt es große Herausforderungen beim Ausbau der Stromnetze. Die Versorgungssicherheit im Transformationsprozess des Umstiegs von fossilen Energieträgern ist nicht garantiert. Eine hohe Verunsicherung im privaten wie im gewerblichen Bereich wird mit den sich ändernden politischen Rahmenbedingungen besonders deutlich. Zur Erreichung der Klimaziele sind jedoch verstärkte Investitionen, schnellere Genehmigungsverfahren und eine deutliche Zunahme an Tempo und Konsequenz bei der Umsetzung nötig.

Bezahlbare Übergangstechnologien stehen nicht zur Verfügung, während die Nachfrage nach Energie, insbesondere Strom, aufgrund des Transformationsprozesses stark ansteigt. Gleichzeitig fehlt es an einer ausreichenden Infrastruktur, deren Ausbau nur mit enormem finanziellem Aufwand realisierbar wäre. Unter diesen Voraussetzungen ist Deutschland aktuell nicht auf dem richtigen Weg der Energiewende, da weder die technische noch die wirtschaftliche Basis für eine nachhaltige Umsetzung gegeben ist.

Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, damit Ihr Unternehmen verstärkt auf Klimaschutz setzen kann?

Ein zukunftsfähiges Energiesystem erfordert entschlossenes Handeln in mehreren zentralen Bereichen. Der schnellere Ausbau der Stromnetze ist essenziell, um die steigende Nachfrage zu bewältigen, ebenso wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Gleichzeitig braucht es Speicherlösungen für Strom und Wasserstoff, um erneuerbare Energien flexibel nutzbar zu machen. Anreize für die Wärmewende und verstärkte Energieeinsparmaßnahmen sind ebenso notwendig wie Finanzierungsmodelle und der Abbau bürokratischer Hürden. Deutschland verfügt über zahlreiche technologische Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien, die geprüft, bei Marktreife gefördert und in industrielle Anwendungen überführt werden sollten.

Die steigenden Energiepreise setzen energieintensive Branchen stark unter Druck. Ein schneller Netzausbau, vor allem für Windstrom aus dem Norden, sowie Investitionen in Speichertechnologien sind entscheidend, um erneuerbare Energien effizient zu nutzen. Auch die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge muss verbessert werden. Besonders in ländlichen Regionen ist sie unzureichend – dort gibt es nur 20 % der Ladepunkte. Staatliche Förderungen können Kommunen beim Ausbau unterstützen und so die Verkehrswende beschleunigen.

Aus betrieblicher Sicht drängen sich hier vor allem der konsequente Abbau bürokratischer Hürden und die Wiederaufnahme der Förderung des Logistikumstiegs auf klimaneutrale Antriebe auf. Konkret wird die Planung und Entwicklung neuer Standorte und Anlagen viel zu oft durch die ausufernde Bürokratie in Deutschland ausgebremst. Planungsphasen von 5 Jahren und länger bei einer tatsächlichen Bauzeit von nur einem Jahr für technische Anlagen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Darüber hinaus sieht sich nicht nur die Kreislaufwirtschaft mit der Umstellung der Logistik auf alternative Antriebe konfrontiert, wenn trotz ansteigender Straßenmaut gleichzeitig das Förderprogramm für klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI) ersatzlos gestrichen wird.

Eine erfolgreiche Transformation setzt voraus, dass Energie für alle Haushalte erschwinglich bleibt. Um dies zu gewährleisten, sind umfangreiche Förderungen unverzichtbar, da die anstehenden Veränderungen erhebliche Investitionen erfordern. Zusätzlich muss eine Deregulierung stattfinden, um bürokratische Hürden abzubauen und den Zugang zu Fördermitteln sowie Innovationen zu erleichtern. Besonders wichtig ist die Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren, da lange Wartezeiten Fortschritte verzögern. Nur durch ein Zusammenspiel dieser Faktoren kann die Energiewende wirtschaftlich und sozial gerecht gestaltet werden.

Wie werden Unternehmen zirkulär?

Im September 2024 startete das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Kooperationsprojekt »Wege zum zirkulären Geschäftsmodell« vom Verband Klimaschutz-Unternehmen und dem Fachgebiet umweltgerechte produkte und prozesse (upp) der Universität Kassel. Beteiligt sind 13 Unternehmen aus Branchen wie Kunststoff, Logistik, Medizin, Metall oder Textil und unterschiedlicher Funktionen in Kreisläufen wie Produktion, Dienstleistungen oder Recycling. Zehn der Betriebe sind Klimaschutz-Unternehmen.

von NINA GOSSLAU

Kreislaufwirtschaft schont Ressourcen und fördert Klimaschutz. Die EU und Deutschland arbeiten an Kreislaufwirtschaftsstrategien, um bisher lineare Geschäftsmodelle zu zirkulären zu transformieren. Anfang Dezember 2024 verabschiedete das Kabinett eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS). »Da kommen wir mit unserem Projekt genau richtig, denn die Strategie muss jetzt mit Leben gefüllt werden«, ist Philipp Andree überzeugt. Er ist Geschäftsführer der Klimaschutz-Unternehmen, einer vor 15 Jahren von Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer initiierten Exzellenzinitiative. Zum Netzwerk gehören heute gut 70 Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen. »Es gibt schon Unternehmen mit zirkulären Geschäftsmodellen, aber die Umstellung ist nicht einfach. Wir wollen zeigen, dass Kreislaufwirtschaft funktionieren kann, wie Unternehmen ihre linearen Geschäftsmodelle zu zirkulären transformieren und dabei voneinander lernen können«, beschreibt Andree den Grundgedanken des Projekts.

Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft
In der Praxis sind Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft für Unternehmen oft schlecht zu



vereinbaren. Professor Jens Hesselbach von der Universität Kassel kennt solche Zielkonflikte. Er leitet den Beirat der Klimaschutz-Unternehmen und hat mit seinem Fachgebiet umweltgerechte produkte und prozesse schon ein gemeinsames Projekt zu Klimaneutralität realisiert. »Wenn Betriebe effiziente und langlebige Produkte entwickeln, verlängern sie deren Nutzungsdauer und die Emissionen der Käufer sinken. Sie tun also etwas Gutes für das Klima. Doch wenn diese langlebigen Produkte sich gut verkaufen und sie mehr produzieren, steigen ihre Emissionen. Dann haben Unternehmen, die absolute Reduktionsziele wie Science Based Targets haben, ein Problem. Denn sie müssen ihre Emissionen auch senken, wenn sie mehr produzieren. Sie gefährden also die Ziele, die sie sich gesetzt und haben prüfen lassen und im schlimmsten Fall sogar ihren Ruf als Vorreiter im Klimaschutz«

Zirkuläres Wirtschaften kann für Unternehmen außerdem Probleme mit vorgeschriebenen Recyclingquoten bedeuten: Wenn sie langlebige Produkte auf den Markt bringen, werden die länger genutzt. So werden auch die Bauteile oder Rohstoffe für die Produkte später recycelt und können als Rezyklate wiederverwendet werden. Da sie ihre

Recyclingquoten erfüllen müssen, haben Unternehmen wenig Anreize langlebige Produkte zu entwickeln. Kreislaufwirtschaft kann also in der Praxis die Entwicklung langlebiger Produkte hemmen, obwohl sie genau das zum Ziel hat.

Analysen, Handlungsempfehlungen und Austausch

Hier setzt das Projekt an: Die Partner analysieren Anwendungsfälle aus verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Stellen in Kreisläufen wie Produktion, Dienstleistungen oder Recycling. Sie befragen die teilnehmenden Unternehmen zu Konflikten, diskutieren mögliche Lösungen und definieren mit ihnen Bilanzrahmen, notwendige Daten und Informationen. Mit den unternehmensspezifischen Daten erstellen sie dann sogenannte prospektive Ökobilanzen; also Bilanzen, die in die Zukunft gerichtet sind. Dabei beziehen sie auch Prognosen für Emissionsfaktoren wie den genutzten Strommix oder den CO₂-Preis ein. Anschließend untersuchen sie, wie sich die Zielkonflikte auf die Ökobilanzen auswirken.

Danach werden mit den Unternehmen individuelle Handlungsempfehlungen erarbeitet und Maßnahmen auf ihre ökonomische Machbarkeit überprüft. Dabei berücksichtigen die Partner gesetzliche Vorgaben und bereiten die Daten so auf, dass die

Projektunternehmen sie auch für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und Digitale Produktpässe (DPP) nutzen können.

Herausforderung Digitale Produktpässe

Viele Branchen beschäftigen sich schon mit Produktpässen, ab 2027 sollen sie in der EU für erste Bereiche Vorschrift werden. Die teilnehmenden Unternehmen können dazu branchenübergreifend Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Als Geschäftsführerin von Schäfer Mietwäsche, die im Rhein-Neckar-Kreis Wäsche und Berufskleidung waschen, reparieren und vermieten, kennt Beate Schäfer die Herausforderungen für ihren Betrieb: »Wir gehören zur Textilbranche und sind damit eine der ersten für die Digitale Produktpässe Pflicht werden. Einen Teil der notwendigen Daten für solche Datensätze erfassen wir jetzt schon, aber für Kissen und Handtücher für Hotels sehen wir Probleme bei der breiten Umsetzung. Wir

wollen und müssen uns mit anderen Branchen austauschen und vernetzen, damit Kreislaufwirtschaft für uns funktioniert und einen größeren Hebel hat.« Das Gelsenkirchener Unternehmen ZINQ, das Stahl mit Zinkoberflächen vor Korrosion schützt, hat schon ein zirkuläres Geschäftsmodell und arbeitet intensiv an Produktpässen. Der geschäftsführende Gesellschafter Lars Baumgürtel ist überzeugt: »Rohstoffe sind sehr wertvoll. Sie effizient einzusetzen, reicht uns nicht. Wenn wir Rohstoffe sichern, klimaneutral, und zirkulär wirtschaften wollen, müssen wir unsere Produkte weiterentwickeln. Wir brauchen langlebige und wiederverwendbare Produkte. Die zirkuläre Transformation ist für uns eine gemeinsame Aufgabe, die Innovationen, Synergien und Kooperationen fördert. Wir wollen im Projekt mit unseren Partnern Empfehlungen für den Aufbau zirkulärer Leitmärkte entwickeln, um nachhaltige, kreislauffähige Produkte wettbewerbsfähiger

als heute zu machen. Digitale Produktpässe können ein Schlüssel dafür sein.«

Digitale Entscheidungshilfe für Unternehmen

Neben der Arbeit an Digitalen Produktpässen erarbeiten die Partner mit und für die Unternehmen individuelle Empfehlungen. Zum Ende des 18-monatigen Projekts leiten sie daraus im Frühjahr 2026 allgemeingültige Handlungsempfehlungen für verschiedene Branchen ab und entwickeln ein digitales Entscheidungstool. Das Tool soll eine Hilfestellung sein bei der Umstellung auf ein zirkuläres Geschäftsmodell, das alle Unternehmen für ihre Transformation Richtung Kreislaufwirtschaft nutzen können.

Mehr zum Projekt:



REDISPATCH 2.0

So sieht der Anspruch auf finanziellen Ausgleich für EE- und KWK-Anlagen aus!

Immer mehr Unternehmen sind von der Abregelung ihrer Stromerzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber betroffen. Dieses Vorgehen fällt unter die Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz zum sogenannten Redispatch 2.0 (§§ 13, 13a, 14 EnWG).

Welche Erzeugungsanlagen fallen unter die Regelungen des Redispatch 2.0?

Betroffen sind alle Strom-Erzeugungsanlagen und Stromspeicher ab einer Erzeugungsleistung von 100 Kilowatt sowie steuerbare Anlagen ab 25 kW. Auch Betreiber von Anlagen, die an ein geschlossenes Verteilernetz direkt oder mittelbar angeschlossen sind oder die zur reinen Eigenversorgung genutzt werden, fallen unter das Redispatchregime. **Was genau ist Redispatch überhaupt?** Redispatch-Maßnahmen sind Maßnahmen, bei denen der zuständige Netzbetreiber in die Fahrweise von Erzeugungs- und Stromspeicheranlagen eingreifen, um die Netze vor einer strom- oder spannungsbedingten Überlastung zu schützen.

Wie werden Anlagenbetreiber finanziell entschädigt?

Mit der am 5. Juni 2024 veröffentlichten Festlegung BK8-22-001-A der BNetzA wurde der finanzielle Ausgleich einheitlich konkretisiert. Damit sind für Anlagenbetreiber einheitliche Vorgaben für die Abrechnung ihrer Kosten und Erlöse getroffen, wenn durch den Netzbetreiber ferngesteuert die elektrische Wirkleistungserzeugung oder der Wirkleistungsbezug der Anlage angepasst wurde. Die Bestimmungen der neuen Festlegung gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2024. In der Anlage der Festlegung finden Anlagenbetreiber die für sie wichtigen Vorgaben für mögliche Einzelpositionen.

Grundsätzlich sind finanziell auszugleichen (Auszug):

1. Bei Anordnung der Erhöhung der Wirkleistungserzeugung:
Der Netzbetreiber hat dem Anlagenbetreiber finanziell auszugleichen für
 - die Erzeugungsauslagen (u.a. Brennstoffkosten, Kosten für Hilfs- und

Ersatzstoffe, Kosten für CO₂-Emissionsrechte),

- den anteiligen Werteverbrauch (u.a. anrechenbare Betriebsstunden),
 - die entgangenen Erlösmöglichkeiten, wenn diese die Kosten aus Nr. 1 und 2 übersteigen,
 - die notwendigen Auslagen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft oder die Verschiebung einer geplanten Revision.
2. Bei Anordnung der Reduzierung der Wirkleistungserzeugung:
 - Speziell für EE-Anlagen und KWK-Anlagen gilt, dass dem Anlagenbetreiber die entgangenen Einnahmen zuzüglich der zusätzlichen Aufwendungen (u.a. interne Wärmeversorgung) vom Netzbetreiber auszugleichen sind.
 - Für alle übrigen Anlagen sind die gleichen Kostenbestandteile wie im Fall der Erhöhung des Wirkleistungsbezugs auszugleichen.

DIE DGZFP ERWEITERT DAS AUSBILDUNGSZENTRUM IN MAGDEBURG

Spezialisten »made in Magdeburg«: Brücken zerstörungsfrei prüfen

Deutschlands Brücken sind derzeit in aller Munde – jahrelang angeblich vernachlässigt haben sie mittlerweile den Ruf, marode und deshalb in der Erhaltung teurer als angenommen zu sein. Was ist dran an diesen Aussagen, und wie wird der Zustand einer Brücke heute bewertet? Welche Rolle können etablierte und moderne zerstörungsfreie Prüfverfahren bei der Sicherheitsbewertung zukünftig spielen? In der Schweißtechnischen Lehranstalt in Magdeburg wurde kürzlich darüber berichtet und verständliche Antworten gegeben.

von FRANK DRECHSLER

Marode Brücken, soweit man schaut. Zumindest entsteht dieser Eindruck, wenn man wie am Beispiel der Carolabrücke nach Dresden blickt. Oder nach Bad Schandau, wo die Hauptverkehrsader als Wirtschaftsweg über die Elbe wegen Schäden gesperrt wurde. In Magdeburg sieht es an so mancher Stelle nicht besser aus. Was heute Sorgen bereite, sei aber keinesfalls nur ein Phänomen der Gegenwart – nein, Brückeneinstürze und Schäden habe es in der Geschichte dieser Bauwerke schon immer gegeben, führte Horst Männel vor knapp 70 Fachleuten, Experten und Unternehmern aus der Stahlbaubranche aus. Für Männel, der zu seiner aktiven beruflichen Zeit als verantwortlicher Schweißfachingenieur auf der ganzen Welt Brücken gebaut hat, steht fest: »Schäden oder gar Einstürze sind oft durch das Nichtbeachten von Vorschriften und die Missachtung der Bau- und Brückenüberwachung selbstverschuldet, was im schlimmsten Fall zur Katastrophe führt.«

Manche Unglücke könnten vermieden werden

Dr. Sascha Feistkorn von der Deutschen Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung, kurz DGZFP, ist davon überzeugt, dass wir nach dem

Einsturz der Carolabrücke in Dresden zukünftig Einiges besser machen können. Der Experte leitet in der DGZFP seit 2022 die Schulungen in der ZfP im Bauwesen (ZfPBau) und war an der Erarbeitung der Anforderungen, Schulungskonzepte und -inhalte beteiligt. »Die Welt des Stahl- und Spannbetons macht etwa 85 Prozent im Brückenbau aus. Die Bauwerksprüfungen erfolgen nach DIN 1076, welche die Untersuchungen in Form einer regelmäßigen visuellen und handnahen Prüfung regelt. In der Praxis werden die Bauteile u.a. flächig mit dem Hammer abgeklopft und so nach Hohlstellen und Abplatzungen untersucht. Warum? Weil diese beispielsweise Anzeichen von Korrosion darstellen können, die aufgrund der damit einhergehenden Volumenvergrößerung des Stahls zu Ablösungen des Betons führt. Diese Art der Prüfung ist dabei allerdings auf die oberflächennahen Bereiche beschränkt. Ergänzende zerstörungsfreie Untersuchungen generieren jedoch zusätzliche Informationen aus dem »Inneren« der Bauteile. Werden diese zerstörungsfreien Prüfungen nicht nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei unklaren Schadensbildern, sondern regelmäßig durchgeführt, könnten die Informationen den Bauwerkszustand präziser beschreiben und gegebenenfalls für eine erforderliche

Sicherheitsbewertung herangezogen werden.« Zudem mache es ein auftretendes Schadensbild in der Praxis schwer, Schäden visuell zu erkennen. »Wenn Chloride durch gestreute Tausalze tief in ein Bauwerk eindringen und punktuelle Lochkorrosion verursachen, korrodiert der Stahl in einem sehr kleinen Bereich ohne äußere Anzeichen. Wenn diese Chloride dann bis an die tragende Einbauteile wie zum Beispiel die Spannglieder vordringen und diese dann lokal durchrosten, kann es unter ungünstigen Umständen schlimmstenfalls zum schlagartigen Versagen ohne Vorankündigung kommen«, erläutert Feistkorn.

Schulungsthema zieht nach Magdeburg

Um all dem künftig effizienter vorzubeugen, seien ergänzende Untersuchungen mit zerstörungsfreien Prüfverfahren wie Radar und Ultraschall durch geschultes Personal nach strukturierten Prüfanweisungen ein richtiger Schritt, ist sich der Experte sicher. So genannte Prüfanweisungen, die derzeit in der Praxis noch nicht etabliert sind, sollten künftig die Basis für vergleichbare und reproduzierbare Ergebnisse bilden. Die derzeit große Unsicherheit durch das Prüfpersonal kann ergänzend durch einheitliche theoretische und praktische Schulungen nach geltenden Regelwerken auf ein



Dr. Stefan Feistkorn: »Wir bauen in Rothensee dafür bereits ein weiteres Schulungsgebäude. Hier wird ein Ausbildungszentrum entstehen, das Spezialisten genau für diese Art von zerstörungsfreien Betonprüfungen ausbilden wird.«



Minimum reduziert werden. Wenn ein Bauwerk durch den Einsatz von zerstörungsfreien Prüfungssystemen dann in seinem Ist-Zustand präziser beschrieben werden würde, könnte das Bauwerk perspektivisch auch anhand des wahren Zustands nachgerechnet werden. »Dafür sollte die zerstörungsfreie Prüfung im Lebensdauerzyklus eines Bauwerks präsenter sein und im Sinne von präziser Zustandserfassung und bedarfsgerechter Instandhaltung etabliert werden. So habe man mit der zerstörungsfreien Prüfung also einen Ansatz, der dafür sorgen könne, dass man eben nicht mehr wegen gesperrter Brücken entweder im Stau stehe oder lange Umwege in Kauf nehmen müsse.«

Ein Schlüssel zum Erfolg stelle an erster Stelle das Prüfpersonal dar. »Wenn Sie erfahrenes und geschultes Personal haben, kommen Sie auch unter schwierigen Randbedingungen zu einer zuverlässigen Prüfaussage. Wenn Sie andererseits zwar die bestmögliche Prüftechnik haben, geht das ohne Personalqualifikation und ohne Erfahrung mit Sicherheit in den meisten Fällen schief.« Um dem zukünftigen Bedarf an qualifiziertem Personal nachzukommen, zieht die DGZfP gerade mit genau diesem Schulungsthema von Berlin nach Magdeburg. Feistkorn: »Wir bauen in Rothensee dafür bereits ein weiteres Schulungsgebäude. Hier wird ein also Ausbildungszentrum entstehen, welches Spezialisten genau für diese Art von zerstörungsfreien Betonprüfungen ausbilden wird. So setzen wir die normativen Forderungen der DIN 4871 an die Ausbildung von ZfPBau-Prüfpersonal um. Schulungsanfragen erreichen uns mittlerweile nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Ausland, um außer Brücken auch Staudämme oder Kernkraftwerke qualifiziert prüfen zu können. Das Ausbildungszentrum in Kombination mit neuen Lernformen wie u.a. dem eLearning wird einzigartig in Deutschland sein. Mitte dieses Jahres soll es losgehen.«

Hintergrund

Die Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP) wurde 1933 in Berlin gegründet und ist die älteste ZfP-Gesellschaft der Welt. Sie ist ein Zusammenschluss von rund 1.600 Mitgliedern, zu denen neben Privatpersonen etwa 650 namhafte Konzerne, mittelständische Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Behörden zählen. Die Zerstörungsfreie Prüfung ist wesentlich mitverantwortlich für Unfälle und Katastrophen, die nicht passieren. Eines der bundesweit neun Ausbildungszentren befindet sich in Magdeburg im Stadtteil Rothensee. Hier werden seit über 30 Jahren im Bereich der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung Schulungen angeboten.



Tagung des Arbeitskreises Magdeburg der DGZfP in der schweißtechnischen Lehranstalt Magdeburg: die Referenten Dr. Sascha Feistkorn (r.) im Gespräch mit Schweißfachingenieur Gerhad Männel aus Zwickau.

Fotos: Frank Drechsler

Die Wirtschaft in unserer Region lebt von engagierten Persönlichkeiten, die mit ihrer Innovationskraft, ihrem Unternehmergeist und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitern Maßstäbe setzen. Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der IHK Magdeburg stellen wir in diesem Jahr in zwölf kurzen Porträts Unternehmerinnen und Unternehmer vor. Ihre Geschichten stehen stellvertretend für unsere mehr als 53.000 Mitglieder. Wir wollen erzählen, was sie antreibt, welche Herausforderungen sie meistern und aus welchen Erfahrungen sie am meisten gelernt haben.

Das Ziel im Blick

Niemand wird gern als Sturkopf bezeichnet, doch Klaus Olbricht findet das Klischee des sturen Mecklenburgers, das auf seine Herkunft anspielt, gar nicht so verkehrt. »Sturheit hilft, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren«, sagt der Inhaber der Elektromotoren und Gerätebau Barleben GmbH (EMB).

In den 1970er Jahren ließ er der Liebe wegen die mecklenburgische Heimat hinter sich. Die Sturheit packte er in den Koffer. Glücklicherweise, wie sich bald herausstellte: In Barleben, am Stadtrand von Magdeburg, begann Klaus Olbricht seine berufliche Laufbahn, die rückblickend beinahe märchenhaft klingt, ihm aber Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen abverlangte.

Als ungelernter Produktionsarbeiter fing er im VEB Elektromotorenwerk Barleben an und büffelte nach Schichtende an der Abendschule, um den Abschluss als Facharbeiter nachzuholen. Weil ihm der noch nicht ausreichte, absolvierte er ein Fernstudium. Seinem Betrieb blieb der Diplomingenieur für Technische Kybernetik treu und ließ ihn auch dann nicht im Stich, als dessen Fortbestehen nach der Wende auf der Kippe stand.

Gemeinsam mit drei Kollegen und einer Kollegin entschied er, das Unternehmen zu kaufen, obwohl das finanzielle Risiko schwer abzuschätzen war. »Wir wussten, was wir können, und hatten Vertrauen in unsere Produkte, die weltmarktfähig waren«, sagt Klaus Olbricht, der heute Inhaber der Elektromotoren und Gerätebau Barleben GmbH ist. Die Entscheidung,

den Schritt in die Selbständigkeit zu gehen, sieht er als die größte Herausforderung seines Berufslebens. »Plötzlich war ich meines eigenen Glückes Schmied. Das hat alles verändert.«

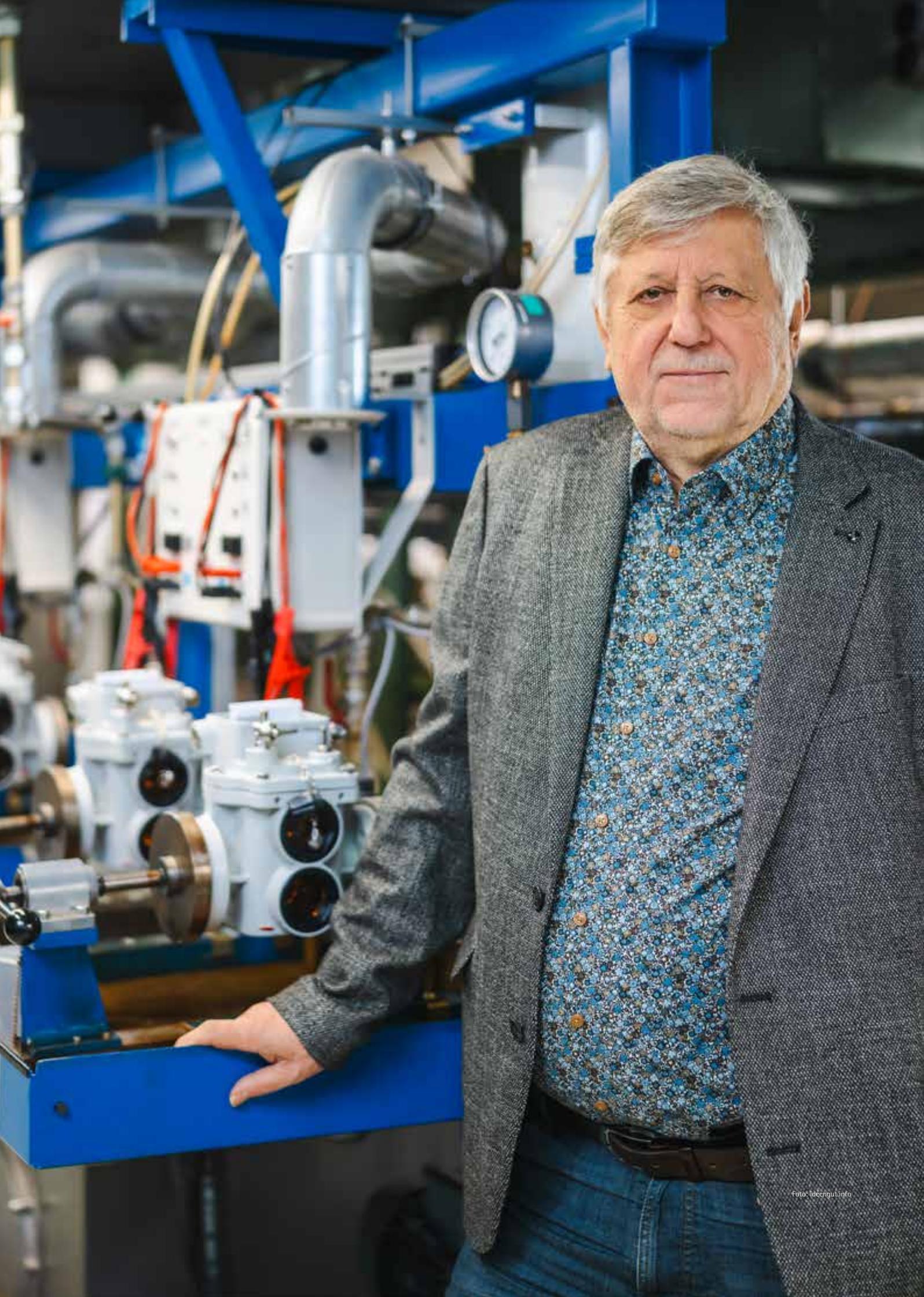
Nach einem wirklich schwierigen Start in den 1990er Jahren ging es bergauf. Das Buchholzrelais, eine elektrische Schutzeinrichtung für Transformatoren, wird bis heute produziert. »Wir beliefern aktuell Kunden in 80 Ländern«, sagt Klaus Olbricht. »Mittlerweile kann man sagen, es gibt keinen Transformatoren-Hersteller und keinen Energieversorger auf dieser weiten Welt, der den Namen EMB nicht kennt.«

Den Namen Klaus Olbricht kennt man definitiv in der Wirtschaft Sachsen-Anhalts, denn seit 2007 ist er Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg (IHK). Als solcher hat er die Nöte anderer Unternehmerinnen und Unternehmer im Blick, weiß aber auch um deren Stärken. »Wir haben tolle Unternehmerinnen und Unternehmer hier in Sachsen-Anhalt und wirklich gute Produkte. Das gibt mir bei allen derzeitigen Sorgen Grund zur Zuversicht«, sagt er und fügt augenzwinkernd an: »Auch über Durststrecken kann ein bisschen Sturheit hinweghelfen.«

Dana Toschner

Klaus Olbricht, Inhaber der Elektromotoren und Gerätebau

Barleben GmbH und Präsident der IHK Magdeburg



Die Wirtschaft in unserer Region lebt von engagierten Persönlichkeiten, die mit ihrer Innovationskraft, ihrem Unternehmergeist und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitern Maßstäbe setzen. Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der IHK Magdeburg stellen wir in diesem Jahr in zwölf kurzen Porträts Unternehmerinnen und Unternehmer vor. Ihre Geschichten stehen stellvertretend für unsere mehr als 53.000 Mitglieder. Wir wollen erzählen, was sie antreibt, welche Herausforderungen sie meistern und aus welchen Erfahrungen sie am meisten gelernt haben.

Fest verwurzelt wachsen

Wenn man Marko Hallers beruflichen Werdegang in einem einzigen Wort zusammenfassen möchte, dann wäre dieses Wort »Beständigkeit«. Der Geschäftsführer der Firmengruppe Rundfunk Gernrode hat als Jugendlicher in jenem Unternehmen eine Ausbildung begonnen, das er heute leitet.

Marko Hallers Lebenslauf braucht wenig Platz auf einem Bogen Papier. Der Quedlinburger arbeitet seit 1990 im selben Unternehmen. Er hatte gerade den Schulabschluss in der Tasche, als er sich für eine Ausbildung als Radio- und Fernsehmechaniker entschied. Damals hieß der Betrieb noch PGH Rundfunk Gernrode. Der 16-Jährige lernte hier, wie man Fernseher, Radios, Plattenspieler, Tonbandgeräte und Kassettenrekorder repariert – und auch, wie schnell der gesellschaftliche und technische Wandel alles über den Haufen werfen kann.

Der Betrieb brauchte in den Nachwendejahren eine tragfähige Idee, um unter den neuen Voraussetzungen bestehen zu können. Hallers damaliger Chef Klaus-Dieter Weber hatte sie: Das Unternehmen spezialisierte sich auf die Bestückung von Leiterplatten. »Wir haben buchstäblich mit einem Kunden angefangen und beliefern heute regelmäßig mehr als 80 Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz«, sagt Marko Haller.

Er ist stolz auf die Entwicklung des Unternehmens – und darauf, sie über die Jahre mit gestaltet zu haben. An die alten Röhrenfernseher des RFT Staßfurt dürften sich nur noch die wenigsten Mitarbeiter erinnern. Heute steht der Name RG Elektrotechnologie GmbH für innovative

Industrie-4.0-Lösungen: In Gernrode entstehen hochwertige elektronische Baugruppen sowie Spezial- und Sondermaschinen, die die Automatisierung komplexer Fertigungsabläufe ermöglichen.

Als 2022 ein Nachfolger für die Geschäftsführung gesucht wurde, war Marko Haller seit einigen Jahren Fertigungsleiter. »Ich stellte mir selbst die Frage, ob ich mir das zutraue und hatte eine Woche Bedenkzeit«, erzählt er. »Es waren schlaflose Nächte.« Auf der einen Seite der Waagschale stand das Risiko, das mit der größeren Verantwortung einherging, auf der anderen der Wunsch, einerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit zu geben, andererseits den Kunden jene Verlässlichkeit zu bieten, die sie gewohnt waren. »Ich kannte das Unternehmen, konnte auf das Vertrauen bauen, und bin kein Typ, der sich vor der Verantwortung drückt.«

Seither manövriert er das Schiff als Kapitän durch den Sturm. »Wir halten Kurs, auch wenn die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft besser sein könnten«, sagt er. »Ich bin ein Mensch, der optimistisch nach vorn sieht. Ich fokussiere mich auf neue Ideen und das nächste Ziel, denn Stillstand ist Rückschritt.«

Dana Toschner

Marko Haller, Geschäftsführer der
Firmengruppe Rundfunk Gernrode



Nachruf

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg nimmt Abschied von ihrer ehemaligen geschätzten Mitarbeiterin

Elvira Alsleben.

Mit großem Engagement und Fachwissen hat sie über viele Jahre hinweg im Geschäftsbereich »Firmendaten« die Arbeit der IHK geprägt.

Wir verlieren in Elvira Alsleben nicht nur eine kompetente Kollegin, sondern auch einen liebenswürdigen Menschen.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit ihrer Familie und allen Angehörigen.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Klaus Olbricht
Präsident

André Rummel
Hauptgeschäftsführer

DIHK:

Unternehmen leiden immer häufiger unter Stromausfällen

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zunehmend mit Problemen bei der Stromversorgung konfrontiert. Das belegen Unternehmensbefragungen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Demnach häufen sich Einschränkungen bei der Stromversorgung der Betriebe. Immer öfter kommt es zu kurzen Unterbrechungen. »Selbst kurze Störungen machen den Betrieben zu schaffen«, sagt der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks. »Sie können insbesondere in der Industrie zu großen Einschränkungen in den Produktionsprozessen führen.« Dabei sei ein besonders starker Anstieg bei Stromausfällen von unter drei Minuten zu verzeichnen, der Anteil der hiervon betroffenen Betriebe sei innerhalb von

drei Jahren von 10 auf 16 Prozent gestiegen.

Die Auswertung legt auch die teilweise erheblichen finanziellen Auswirkungen dieser Stromausfälle auf die Betriebe offen: Rund die Hälfte der betroffenen Firmen verzeichnet zusätzliche Kosten, etwa durch Produktionsausfälle und Maschinenschäden. Diese Belastungen liegen für viele Unternehmen schnell zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Sie werden vereinzelt sogar auf mehr als 100.000 Euro geschätzt. (DIHK)

Zum ausführlichen Artikel:



Foto: Heringsdorfer Kreis

HERINGSDORFER KREIS TRIFFT NEUE DIHK-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN DR. HELENA MELNIKOV IN CHEMNITZ

Herausforderungen Ostdeutschlands im Fokus

Der Heringsdorfer Kreis, ein informeller Zusammenschluss aller 15 ostdeutschen Industrie- und Handelskammern, traf sich während seiner jüngsten Zusammenkunft am 6. Februar 2025 in Chemnitz mit der neuen Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), Dr. Helena Melnikov. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die besonderen wirtschaftspolitischen Herausforderungen Ostdeutschlands sowie die Rolle der IHK-Organisation in diesem Kontext. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Notwendigkeit

eigenständiger ostdeutscher Wirtschaftspositionen. Hier fokussierte die Diskussion auf die deutlich andere demografische Lage im Osten mit ihren Implikationen für Ausbildung, Arbeitsmarkt und Einwanderung. Ein weiteres zentrales Thema war die Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Bundesländern. Hier kommt der IHK FOSA eine Schlüsselrolle zu, um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse effizienter zu gestalten und qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft zu gewinnen.

André Rummel

Neuer Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt

Durch die IHK Magdeburg wurde am 12. Dezember 2024 ein neuer Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt. Die Vereidigung von Erik Bierwirth nahm IHK-Präsident Klaus Olbricht vor. Erik Bierwirth ist nunmehr öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet Trockenbau.

Mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung stehen die Sachverständige Gerichten aber auch Unternehmen und Privatpersonen für die Begutachtung schwieriger Beweisfragen zur Seite.

Vor einer öffentlichen Bestellung müssen Sachverständige der IHK gegenüber die persönliche und fachliche Eignung mittels einer Prüfung nachweisen. Weitere Informationen zur öffentlichen Bestellung finden können Sie unserer Internetseite entnehmen. Zu dieser gelangen Sie über den QR-Code.

Anne Daehre



Foto: IHK Magdeburg

IHK-Präsident Klaus Olbricht (r.) mit dem Sachverständigen Erik Bierwirth bei der Vereidigung.

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSENTGELTVERORDNUNG

Höhere Sachbezugswerte 2025

Mit der **Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 3. Dezember 2024** wurden die Werte für die Sachbezüge auf Grundlage der Verbraucherpreisentwicklung angepasst. Damit stehen die Sachbezugswerte fest und sind seit **1. Januar 2025** anzuwenden. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte hierzu ein begleitendes Schreiben 10. Dezember 2024 veröffentlicht.

Sachbezug Verpflegung

Im Jahr 2025 beträgt der Monatswert für Verpflegung 333 Euro. Damit sind für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten folgende Werte anzusetzen:

- für ein Frühstück 2,30 Euro
- für ein Mittag- oder Abendessen 4,40 Euro

Bei Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sind die Mahlzeiten mit dem Gesamtwert von 11,10 Euro anzusetzen.

Sachbezug Unterkunft 2025

Im Jahr 2025 beträgt der Wert für Unterkunft oder Mieten

282 Euro. Der Wert der Unterkunft kann auch mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden, wenn der Tabellenwert nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre (§ 2 Absatz 3 Satz 3 der SvEV).

Einheitlich für Steuer und Sozialversicherung

Die neuen Sachbezugswerte sind bereits mit dem ersten Abrechnungsmonat des Jahres 2025 anzuwenden. Sachbezüge sind in Höhe der neu festgesetzten Werte einheitlich sowohl steuerpflichtig als auch in der Sozialversicherung beitragspflichtig.

Weitere Hinweise und Informationen zur lohnsteuerlichen Behandlung von Verpflegung und Unterkunft bietet das amtliche Lohnsteuer-Handbuch des Bundesfinanzministeriums mithilfe der Lohnsteuerrichtlinie (LStR) unter Abschnitt R 8.1 Absatz 7 und 8 LStR 2023 sowie das BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts vom 25. November 2020.

Die Dokumente finden Sie auf www.magdeburg.ihk.de
Dokumentnummer: 84801.

TECHNOLOGIE-PARTNER JAPAN

Chancen für deutsche Wirtschaft bei KI und Energiewende

von DR. LUCAS WITOSLAWSKI

Während sich die globalen Märkte in Zeiten des technologischen Wandels und geopolitischer Spannungen neu ordnen, rückt Japan als strategischer Partner für deutsche Unternehmen in den Fokus. Besonders in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), erneuerbare Energien und Digitalisierung ergeben sich vielfältige Absatzchancen und Möglichkeiten für deutsch-japanische Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften. Dabei verbindet die Partner nicht nur ihre wirtschaftliche Stabilität, sondern auch der gemeinsame Anspruch, in einer digitalisierten, grünen Zukunft eine führende Rolle zu spielen.

Von KI bis zur Energiewende

Japan und Deutschland stehen vor ähnlichen strukturellen Herausforderungen, sei es die demografische Entwicklung, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Energiepolitik oder die Digitalisierung der Wirtschaft. Beide Länder haben erkannt, dass technologische Innovationen der Schlüssel sind, um in diesen Bereichen erfolgreich zu sein. Insbesondere in den Bereichen E-Mobilität, Batterieentwicklung und Wasserstofftechnologie arbeiten deutsche und japanische Unternehmen bereits auf vielfältige Weise zusammen.

Auf dem Weg zu einer digitalisierten Gesellschaft spielen auch KI und Automatisierung eine zentrale Rolle. Japan investiert massiv in die Robotik und Halbleiter der nächsten Generation, während Deutschland seine Stärken in Industrie 4.0 und Maschinenbau in die KI-Forschung einbringt. Diese komplementären Fähigkeiten bieten enormes Potenzial für gemeinsame Innovationsprojekte, insbesondere für deutsche Start-ups und mittelständische Unternehmen, die den Zugang zu Japans Hightech-Landschaft nutzen möchten.



»Japan ist nicht nur ein stabiler Markt für die deutsche Wirtschaft, sondern auch ein Katalysator für gemeinsame Innovationen in KI und Energietechnologien.«

Dr. Lucas Witoslawski,
stellvertretender Geschäftsführer
der AHK Japan, stellvertretender
Delegierter der Deutschen
Wirtschaft in Japan



Das Gebäude, in dem sich das Büro der AHK Japan befindet.

Fotos (2): AHK Japan

Innovation als Grundlage für Partnerschaften
Für deutsche Unternehmen, die nach neuen Geschäftsmöglichkeiten suchen, ist Japan längst mehr als nur ein sicherer Absatzmarkt. Immer mehr an Bedeutung gewinnen bilaterale Technologiepartnerschaften. Diese profitieren von der engen Verbindung zwischen der deutschen Ingenieurstradition und Japans Vorreiterrolle in der Hochtechnologie.

Ein Bereich, in dem viel ungenutztes Potenzial schlummert, ist die Zusammenarbeit zwischen deutschen Start-ups und japanischen Technologiekonzernen. Während deutsche Jungunternehmen oft die Innovationskraft und Agilität mitbringen, können sie von der langjährigen Erfahrung und Infrastruktur der japanischen Großunternehmen profitieren. Zahlreiche deutsche KMU und Start-ups haben bereits begonnen, ihre Kompetenzen in den Bereichen KI, Robotik und Cleantech mit der Expertise von Unternehmen wie Hitachi, Mitsubishi oder Panasonic zu bündeln.

Japanische Unternehmen öffnen sich zunehmend auch für Kooperationen im Bereich der digitalen Transformation. Durch die hohe Nachfrage nach Lösungen in Bereichen wie dem Internet der Dinge (IoT), Cybersecurity und der Automatisierung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für deutsche IT-Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen auf den japanischen Markt zu bringen. Gerade für deutsche Anbieter von spezialisierter Software, Cloud-Diensten oder Big-Data-Lösungen bietet der japanische Markt ein großes Potenzial. Um in Japan erfolgreich zu sein, sind bei der Umsetzung an die Anforderungen des lokalen Marktes angepasste Lösungen nötig.

Fazit: Japan als Zukunftspartner

Japan bietet deutschen Unternehmen – vom Start-up bis zum Großkonzern – nicht nur einen stabilen Markt, sondern auch einzigartige Möglichkeiten, innovative Technologien gemeinsam zu entwickeln und voranzutreiben. Besonders im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der Energiewende, der Systemintegration und der digitalen Transformation besteht enormes Potenzial, von dem beide Seiten profitieren können. Deutsche Unternehmen sollten diese Chancen ergreifen, um sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur globalen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan (AHK Japan)

Die AHK Japan unterstützt seit 1962 Unternehmen, die ihr Auslandsgeschäft auf- oder ausbauen wollen. Als professioneller Dienstleister bieten wir umfangreiche Serviceleistungen an. Mit unserem Team von meist langjährig erfahrenen und dreisprachigen Beratern unterstützen wir Unternehmen unter anderem bei der Marktberatung, Geschäftsanbahnung, Delegationsreisen oder Veranstaltungsmanagement und bieten auch Office-in-Office-Lösungen an.

Ansprechpartner:

Dr. Lucas Witoslawski

Stellvertretender Geschäftsführer der AHK Japan, stellvertretender Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Japan

Tel.: +81-(0)3-5276-8724

E-Mail: lwitoslawski@dihkj.or.jp

Nützliche Links der AHK Japan:

Dienstleistungsangebote

<https://japan.ahk.de/dienstleistungen>



Veranstaltungskalender

<https://japan.ahk.de/events>



Geschäftsklimaumfrage 2024

<https://japan.ahk.de/infotehek/umfragen-und-studien>



eWirtschaftsmagazin JAPANMARKT

<https://japan.ahk.de/infotehek/japanmarkt>



Die Chureito-Pagode vor dem Berg Fuji – eine perfekte Mischung aus Natur und Tradition in Japan.

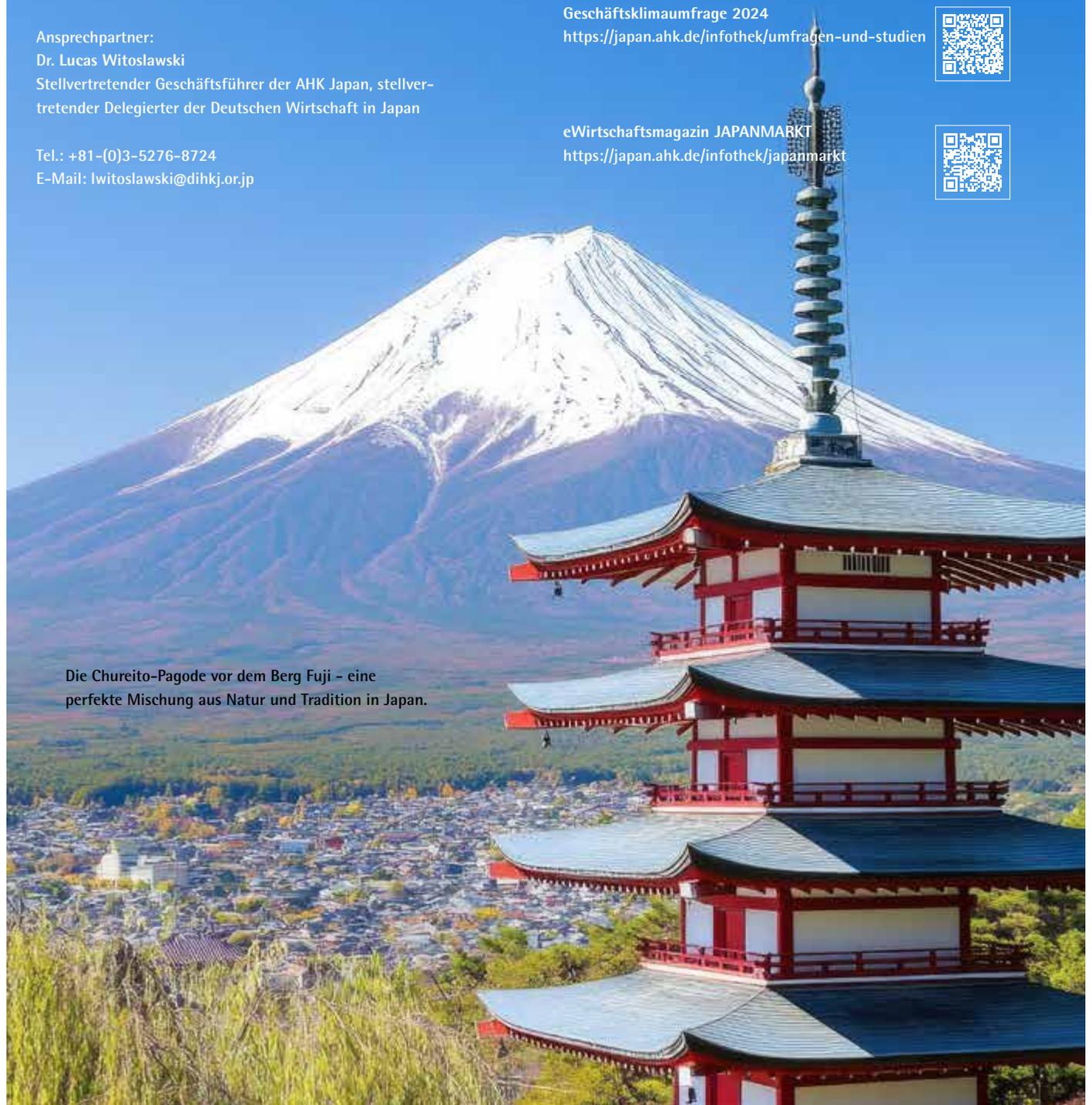


Foto: pv0707 - stock.adobe.com, generiert mit KI

VORBEREITUNG IST DAS A UND O

6 Schritte zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement

Im Zeitalter einer globalisierten Wirtschaft hat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen eine immer höhere Relevanz. Unter welchen Bedingungen produziert wird, interessiert verstärkt Investoren, Geschäftspartner und Kunden. Daneben fordern Regulierungsinitiativen wie die Richtlinie zur CSR-Berichterstattung oder das deutsche bzw. EU-Lieferkettengesetz nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften von Unternehmen ein. Im Folgenden erhalten Sie erste Informationen, wie Sie ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement in Ihrem Unternehmen aufbauen können.

1. Ausgangslage erfassen:

Als Grundlage für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement ist empfehlenswert, sich einen Überblick über die Anforderungen Ihrer Stakeholder (Anspruchsgruppen), der Struktur Ihrer Lieferkette und die sozialen und ökologischen Risiken zu verschaffen.

- Wer sind Ihre Anspruchsgruppen (z.B. Kunden, Einkäufer, Investoren, Zivilgesellschaft) und welche Erwartungen haben diese?
- Wer sind die Akteure entlang Ihrer Lieferkette?
- An welchen Stellen Ihrer Lieferkette ist das Risiko nachteiliger sozialer und ökologischer Auswirkungen besonders groß (z.B. in welchem Land, bei welchem Produktionsschritt oder in welcher Branche)?

2. Strategie und Erwartungshaltung definieren:

Definieren Sie eine Beschaffungsstrategie sowie eine Erwartungshaltung (Lieferantenkodex) an Ihre Lieferanten hinsichtlich Umwelt- und Sozialstandards. Sie können sich dabei an relevanten, bereits existierenden Standards orientieren, wie z. B. an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

3. Maßnahmen festlegen:

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos sowie der Bedeutung des Zulieferers für Ihr Unternehmen können Sie konkrete Maßnahmen für die Zulieferer definieren. Dies können z.B. sein:

- Verpflichtung des Zulieferers zum Lieferantenkodex
- Selbstbeurteilung des Zulieferers
- Beurteilung des Lieferanten vor Ort und im Gespräch
- Audit durch einen externen Dienstleister.

4. Umsetzung sicherstellen:

Wurden die geplanten Maßnahmen zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferkette eingeführt, müssen sie kontinuierlich überprüft und verbessert werden. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es wichtig, die Lieferanten beispielsweise durch Schulungen oder bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, die im Rahmen eines Audits festgestellt wurden, zu unterstützen.

5. Messen und berichten:

Indikatoren, um die Erfolge Ihres Lieferkettenmanagements zu verfolgen, sind z.B. der Prozentsatz der Lieferanten, welche

- sich dem Lieferantenkodex verpflichtet haben
- eine Selbstbeurteilung ausgefüllt haben
- vor Ort beurteilt wurden
- durch einen externen Dienstleister überprüft wurden

Die Indikatoren können auch als Grundlage für die Berichterstattung dienen.

6. Strategie und Maßnahmen weiterentwickeln:

Die oben beschriebenen Schritte sollten stets als kontinuierlicher Prozess betrachtet werden. Die Prozesse sollten an sich immer wieder kritisch bewertet und ggf. verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, Ihre Lieferanten und deren Bewertungsprozesse stetig weiterzuentwickeln. Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. der Dialog mit den Lieferanten oder das Angebot spezifischer Schulungen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Quelle: BIHK, KMU Kompass

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Melanie Mischok

Tel.: 0391/5693-138

melanie.mischok@magdeburg.ihk.de



Planen Sie Ihre außenwirtschaftlichen Weiterbildungen

Fast jeden zweiten Euro verdienen deutsche Industrieunternehmen heute im Ausland. Der Export fördert Wachstum und sichert Arbeitsplätze. Der Weg auf internationale Märkte wird gerade für Exporteinsteiger mit vielen Programmen und Maßnahmen unterstützt.

Seit nunmehr 20 Jahren begleitet das Programm »Fit für den Export« IHK-Mitglieder bei Ihrem Weg ins Auslandsgeschäft. Das Programm ist offen für Einsteiger, aber auch für Unternehmen mit weitreichenden Erfahrungen im Auslandsgeschäft. Sie bestimmen die Inhalte. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie ein Thema haben, um das wir uns kümmern sollen.

Informationen und die Veranstaltungsübersicht 2025 »Internationale Markterschließung« finden Sie hier:

Nutzen Sie die Angebote, um Ihr Unternehmen »Fit für den Export« zu machen.



<https://t1p.de/b8gvd>

PROGRAMM »FIT FÜR DEN EXPORT« – AUSWAHL 2025

**»Online-Expertengespräche China«
26. März / 14. August / 27. November 2025**

Auch 2025 setzen wir unsere bewährten Online-Expertengespräche China fort. Gemeinsam mit den Experten der Repräsentanz Shanghai und ausgesuchten Gastrednern beleuchten wir aktuelle Chinathemen. Auch Ihre Anregungen sind gefragt. Teilen Sie uns mit, was Sie bewegt, welche Fragen zu Ihrem Chinageschäft Sie haben. Gern nehmen wir diese Themen mit auf.

**»Internationale Vertragsgestaltung« / 11. März 2025
»Rechtsverfolgung im Auslandsgeschäft« / 14. Mai 2025**

Zahlreiche rechtliche Fallstricke können ein zunächst erfolgreiches Geschäft im Nachhinein trüben, wenn es zwischen den Geschäftspartnern zu Auseinandersetzungen kommt. Die Durchsetzung finanzieller Forderungen im Ausland ist mühselig und kostenintensiv. In anderen Ländern gelten andere rechtliche Bedingungen, die sich nicht immer mit dem deutschen Recht vergleichen lassen.

**»USA: LinkedIn als Marketinginstrument«
19. März 2025**

Marketing und Vertrieb in den USA ist ohne die Online-Plattform LinkedIn nicht mehr denkbar. Wenn Sie auf dem amerikanischen Markt erfolgreich sein wollen, kann Ihnen dabei ein professionelles LinkedIn-Profil behilflich sein. Wie Ihnen dies gelingt, erfahren Sie in dem Präsenzworkshop.

**»Zoll trifft Umsatzsteuer«
27. August 2025**

Grenzüberschreitende Geschäfte bringen eine Vielzahl umsatzsteuerlicher und - wenn eine Warenbewegung zwischen Drittländern stattfindet - zollrechtlicher Herausforderungen mit sich. Erfahren Sie mehr über die zahlreichen Schnittstellen von Zoll und Umsatzsteuer.

**»Grundlagen-Workshop Zoll«
20. März / 5. Juni 2025 / 4. September 2025**

Exporteinsteiger: Auch 2025 zeigen wir Ihnen Instrumente zur Vorbereitung Ihrer Exporte - wir recherchieren gemeinsam und live: Zollsätze, Einfuhrbestimmungen, Ursprungskriterien.

**»Interkulturelle Kompetenz: 8 Länder – 80 Fettnäpfchen«
25. September 2025**

Wie sieht die Geschäfts- und Verhandlungskultur in anderen Ländern aus? Reisen Sie virtuell von Ost nach West um die Welt und erhalten Sie wichtige Hinweise zu kulturellen Besonderheiten.

**»Incoterms® 2020 und ihre Konsequenzen
für die transportrechtliche Praxis«
25. März 2025**

Incoterms® (International Commercial Terms) sollten Bestandteil eines jeden (internationalen) Vertrages sein. Denn die standardisierten Handelsklauseln regeln die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer im internationalen Warenhandel.

**»Exportfinanzierung und Absicherung«
6. November 2025**

Wissen Sie, was bei der Außenhandelsfinanzierung und Risikoabsicherung Ihrer internationalen Geschäfte zu beachten ist? Die Bundesregierung hat Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft und zur Förderung internationaler Handelsbeziehungen verabschiedet.

► **IHK-ANSPRECHPARTNERIN**

Peggy Krüger

Tel.: 0391/5693-157

peggy.krueger@magdeburg.ihk.de



NEUHEITEN IN 2025

Digitalisierung, Ausbildungsvergütung und höhere Fördersätze im Weiterbildungsstipendium

von SEBASTIAN PATZE

Personalverantwortliche und Ausbildende aufgepasst! Im neuen Jahr wird es in vielen Bereich der Berufsbildung Neuerungen geben, die für Sie interessant sind und ihre Arbeit betreffen.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg wird in vielen Prozessen rund um die Ausbildung komplett digital.

Seit dem 1. Januar 2025 können ausschließlich digital eingereichte Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der

Berufsausbildungsverhältnisse, Änderungsvereinbarungen, Lösungen der Berufsausbildungsverhältnisse, Anträge auf Registrierung von Ausbildern / Ausbilderinnen bearbeitet werden. Mit der Informationsplattform, dem IHK-ASTA-Infocenter, haben Ausbildungsbetriebe

alle wichtigen Daten, bei der Industrie- und Handelskammer Magdeburg registrierten Auszubildenden und deren Ausbilder, immer und überall im Blick.

Funktionen des Asta-Infocenters:

- Berechtigungen des Ausbildungspersonals
- Übersicht Prüfungsstand und -termine
- Zugang zum Vertragsmanagement

Funktionen des Vertragsmanagements:

- Verzeichnisführung online (Antrag auf Eintragung, etc.)
- Adressänderungen
- Datenpflege des Ausbildungspersonals
- Vertragskündigungen, -verlängerungen, -verkürzungen

Telefonischen-Support erhalten Sie unter der Rufnummer 0391 5693 520.

Förderhöchstbetrag des Weiterbildungsstipendiums zum 1. Januar 2025 erhöht

Durch die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) können Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre alt sind, finanziell bei der weiteren Qualifizierung mit dem Weiterbildungsstipendium unterstützt werden.

Seit 1. Januar 2025 ist der Förderhöchstbetrag von 8.700 Euro auf 9.135 Euro gestiegen. In der Regel stehen den Stipendiatinnen und Stipendiaten somit 3.045 Euro pro Jahr zur Verfügung. Damit wird das



Abb.: Adobe Firefly

Weiterbildungsstipendium noch attraktiver. Der neue Höchstbetrag gilt für alle Stipendiaten, die ab dem 1. Januar 2025 neu aufgenommen werden oder sich zu diesem Zeitpunkt noch im Programm befinden.

Mindestausbildungsvergütung 2025

Die Höhe der Mindestvergütung nach § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 BBiG wurde für das folgende Kalenderjahr nach der Bekanntmachung durch das BMBF vom 14. Oktober 2024 festgelegt. Wie die Bekanntmachung klarstellt, gelten die dort genannten Beträge, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 begonnen wird.

- im ersten Jahr einer Berufsausbildung 682 Euro
- im zweiten Jahr einer Berufsausbildung 805 Euro
- im dritten Jahr einer Berufsausbildung 921 Euro
- im vierten Jahr einer Berufsausbildung 955 Euro

Bei Fragen zu den Neuerungen: Hotline Ausbildungsberatung 0391-5693456.

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Sebastian Patze

Tel.: 0391/5693-438

sebastian.patze@magdeburg.ihk.de



Hotline Ausbildungsberatung

0391-5693 456



Abb.: adobe firefly



GIRLS'DAY & BOYS'DAY

Zukunftstag für Mädchen und Jungen Machen Sie mit!

Der bundesweite Aktionstag zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen findet am 3. April 2025 statt.

Mitmachen können Unternehmen und Institutionen, die Berufe vorstellen möchten, in denen aktuell maximal 40 Prozent Frauen eine Ausbildung machen oder studieren. Der Leitfaden für einen Girls'Day & Boys'Day vor Ort gibt Ihnen Tipps und gute Beispiele für einen erfolgreichen Aktionstag.

Wie nehmen Sie teil?

Tragen Sie Ihr Angebot als digitales oder Angebot vor Ort ins Girls'Day-Radar oder entsprechend auch ins Boys'Day-Radar ein!

Das Angebot wird geprüft und innerhalb der nächsten zwei Werktage freigeschaltet. Mädchen oder eben Jungen finden Ihr Angebot über das Radar und melden sich online oder telefonisch bei Ihnen an. Zögern Sie nicht und tragen Sie Ihren Ausbildungsbetrieb im Radar ein. Finden Sie frühzeitig die Fachkräfte von Morgen beim diesjährigen Girls' & Boys'Day!

Alle wichtigen Informationen finden Sie über den QR-Code



► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Kathleen Seliger

Tel.: 0391/5693-205

kathleen.seliger@magdeburg.ihk.de



WIRTSCHAFTSJUNIOREN (WJ) HABEN GEWÄHLT

Vorstände auf Landes- und Kreisebene

Getreu dem Motto
»One Year to Lead«
 wählten die WJ
 Sachsen-Anhalt und
 die zugehörigen Kreise
 Ende des Jahres 2024
 ihre neuen Vorstände
 für das Jahr 2025.
 Das Prinzip ermöglicht
 vielen Mitgliedern,
 Führungserfahrungen
 zu sammeln.



Foto: WJ Sachsen-Anhalt

WJ Sachsen-Anhalt

Bei der Mitgliederversammlung der WJ Sachsen-Anhalt am 15. November 2024 wurde Janine Stoisiek (WJ Salzlandkreis) zur Landesvorsitzenden für das Jahr 2025 gewählt. Unter dem Motto #GemeinsamGestalten möchte sie die Sichtbarkeit der Mehrwerte des Landesverbandes erhöhen und mit allen Mitgliedern nachhaltige Impulse setzen. Seit 2016 engagiert sie sich bei den WJ Salzlandkreis und hat bereits zahlreiche Projekte realisiert, darunter Gründer-Pitches, Polit-Talks und Unternehmensstammtische. Im Jahr 2023 übernahm sie die Position der stellvertretenden Landesvorsitzenden, 2024 war sie für das Ressort Projekte verantwortlich. Beruflich widmet sie sich der Talentförderung bei TalentFab, einem von ihr mit zwei WJ-Mitgliedern gegründeten Unternehmen, das nach dem Grundsatz »Jeder hat ein Talent!« arbeitet.

WJ Altmark

Der nördlichste Kreis in Sachsen-Anhalt setzt auf ein abwechslungsreiches Jahr mit monatlichen Stammtischen bei Unternehmen und Institutionen, einer kreisübergreifenden Business-Lounge sowie einem Event mit den beiden größten WJ-Kreisen Sachsen-Anhalts. Geplant sind zudem ein Kreisteambuilding, sportliche Aktivitäten und die Fortführung bewährter Projekte, wie der »World-Clean-up-Day«. Besondere überregionale Highlights sind die Mitteldeutsche Regionalkonferenz (MiRKO) in Dessau und die Bundeskonferenz (BuKo) in Chemnitz.

WJ Sachsen-Anhalt: Vorsitzende Janine Stoisiek (4. v. l.), stellv. Vorsitzende Christin Wiesberger (2. v. l.), stellv. Vorsitzender Moritz Bettzuege (nicht im Bild), Schatzmeister Christian Böhme (nicht im Bild), Past President Julia Grünthal (l.)

WJ Börde

Der Kreis setzt sein Engagement aus dem Vorjahr fort und startet mit einem Stammtisch im Amtsgericht Magdeburg sowie einer Business-Lounge zum Thema Künstliche Intelligenz. 2025 erwartet die Mitglieder ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm.

WJ Harzkreis

Mit dem Jahresmotto »Weiter wachsen« verfolgt der Kreis das Ziel, sein starkes Netzwerk zu erhalten und das Wirtschaftsumfeld im Harz weiter zu stärken. Durch gemeinsame Kooperationen mit lokalen Wirtschaftsverbänden soll das Verantwortungsbewusstsein der Wirtschaftsjunioren gefördert und weitergetragen werden.

WJ Jerichower Land

Unter dem Motto »Beständig in Bewegung« konzentriert sich der Kreis auf den Ausbau interner Strukturen, eine Belebung des Veranstaltungsrhythmus und eine stärkere Gemeinschaft innerhalb der Mitgliedschaft. Die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert und das Projekt »Wirtschaftswissen im Wettbewerb W³« erfolgreich umgesetzt werden.

WJ Magdeburg

Das Jahresmotto »ZusammenWachsen« spiegelt das Ziel wider, die Mitgliederzahl der WJ Magdeburg zu stabilisieren und weiter auszubauen. Zudem sollen mindestens zwei Trainings durchgeführt und das Netzwerk in der Landeshauptstadt weiter gestärkt werden. Der Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und benachbarten WJ-Kreisen.

WJ SLK

Der Kreis legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbindung von »Schule – Wirtschaft – Nachwuchs«. Durch gezielte Projekte soll frühzeitig gegen den Fachkräftemangel vorgegangen werden, indem Schülerinnen und Schülern wirtschaftliche Orientierung und die Möglichkeit zur Entdeckung eigener Stärken geboten wird. Eine zentrale Initiative ist der landesweit etablierte WJ Digi Day, bei dem sich einen Tag lang alles um Digitalisierung, Medienkompetenz und moderne Berufswelten dreht. Schülerinnen und Schüler erlernen dabei essenzielle Fähigkeiten wie Teamarbeit, eigenständiges Arbeiten und Problemlösungskompetenz – wichtige Grundlagen für ihren späteren beruflichen Werdegang.



Foto: WJ Harzkreis

WJ Harzkreis: Kreissprecher David Lott (3. v. l.), stellv. Kreissprecher Dr. Ingo Leinert (2. v. l.), stellv. Kreissprecher Michael Höppner (l.), Schatzmeisterin Vivien Klein (5. v. l.), Landesbeauftragte Anne-Marie Gröschler, Past Präsident Steve König



Foto: WJ Börde

WJ Börde: Kreissprecherin Merle Gerth (3. v. l.), stellvertretende Kreissprecherin Sissy Halboth (l.), Schatzmeisterin Franziska Bobach, Past Präsident Stefan Fuhrmann



Foto: WJ Jerichower Land

WJ Jerichower Land: Kreissprecherin Antonia Hillmann (3. v. l.), stellv. Kreissprecher Tristan Helling (2. v. l.), stellv. Kreissprecher Philipp Stark, Schatzmeisterin Silvia Engler (l.), Past Präsidentin Elisa Heinke



Foto: WJ Magdeburg

WJ Magdeburg: Kreissprecher Fabian Biastoch (2. v. l.), stellvertretende Kreissprecherin Stephanie Kröning (r.), Schatzmeister Christian Martynka, Past Präsidentin Christin Wiesberger



Foto: WJ Salzlandkreis

WJ Salzlandkreis: Kreissprecher Marco Dosdall (3. v. l.), stellvertretender Vorsitzender Philipp Wolf (l.), Kassenwart Maximilian Bahr, Past President Hendrik Elay (r.)



Foto: WJ Altmark

WJ Altmark: Kreissprecherin Heike Noweta, stellv. Kreissprecher Gregor Peller, stellv. Kreissprecher Mats-Milan L. Müller (2. v. l.), Schatzmeister Björne Andreas Hermann (nicht im Bild), Past Präsident Robin Elißer (l.)

UNTERNEHMEN AUS DEM KAMMERBEZIRK ERFOLGREICH AUF DER GRÜNEN WOCHEN

Schneckenfleisch und Waschbär-Bouletten

von CHRISTIAN WOHLT

Sachsen-Anhalt schmeckt. Davon konnten sich die Besucher der 89. Internationalen Grünen Woche in Berlin überzeugen. Knapp 100 Aussteller aus Ernährungswirtschaft und Tourismus des Landes beteiligten sich 2025 an der größten deutschen Verbrauchermesse. Unser Bundesland leistete sich wieder eine attraktive Präsentation in einer eigenen Länderhalle. Nicht nur traditionelle Produkte der Ernährungsgüterwirtschaft wurden gezeigt.

Dabei stand ganz klar der Genuss im Vordergrund: Salzwedeler Baumkuchen, Halberstädter Würstchen, Klädener Suppen, Altmärker Fleischwaren, Harzer Rostbratwurst und Kräuterlimonaden, Hasseröder Bier, Eierlikör aus dem Jerichower Land, Weine von Saale und Unstrut und vieles mehr - ein Besuch der Sachsen-Anhalt-Halle war wie eine Schlemmerreise durch das ganze Land Sachsen-Anhalt. Die Aussteller nutzten die diesjährige Grüne Woche auch wieder zur Vorstellung neuer Produkte. Dabei wurden einige ungewöhnliche Gaumenfreuden präsentiert. Der Schneckenfarm aus Cobbel (Kreis Stendal) kam dabei eine ganz besondere Rolle zu. Sie präsentierte sich am Landesstand

Sachsen-Anhalts beispielhaft als besonders innovatives und nachhaltiges Unternehmen.

Inhaberin Carmen Kalkofen und ihr Sohn Maurice Schwarz haben vor ein paar Jahren die originelle Geschäftsidee geboren, Schneckenfleisch verstärkt für die Ernährung zu produzieren. Gemeinsam mit der Hochschule Anhalt entwickelten sie dafür verschiedene Produkte. Landeslandwirtschaftsminister Sven Schulze (CDU) und Landesagrarmarketingchef Jörg Bühnemann griffen auch beherzt zu einem Schnecken-Schnittchen. Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) ließ sich allerdings nicht zu einem Kostprobchen verführen. Noch ebenso exotisch auf dem deutschen Speiseplan ist das Fleisch von Waschbären. Michael Reiß, Betreiber der »Wilderhütte« in Kade, verarbeitet die Tiere, die in hiesigen Breiten zu einer echten Plage geworden sind, zu leckeren Bouletten, Salami oder Grillwürsten. Beim Messepublikum kamen beide Spezialitäten gut an.

Viele Firmen sind auf der Messe Stammgäste. »Komm´ se näher, komm´ se ran...«. Jörg Keidel von der Altmärker Fleisch- und Wurstwaren GmbH hat jedes Mal alle Hände voll zu tun. Gekonnt bringt er die deftigen Spezialitäten aus Stendal unter die Leute. Keidel war in diesem Jahr zum 31. Mal auf der Grünen Woche dabei und gehört dort fast schon zum Inventar. Um die Ecke gabs Süßes. Wenn Sandra Schröder und Daniela Böttcher von der Ersten Salzwedeler Baumkuchenfabrik einen Teller mit Kostproben in die Menge hielten, war der im Nu leergefegt. Königlichen Kuchen präsentierten auch Christin Schulze und Sandra Plathe. Messeneuheit der Salzwedeler Baumkuchen GmbH ist eine aus einer speziellen Kakaobohne hergestellte Variante in lila. Die Kräuter-Hexe, alias Angelika Kroupa, warb

am Stand der Harzer Mineralquelle Blankenburg für zauberhafte Limonaden.

Nicht nur für Aussteller gehört die Grüne Woche alljährlich zu den festen Einträgen im Terminkalender. »Es gibt viele Besucher, die immer wieder kommen«, sagt Anje Mandelkowitz von Kelles Klädener Suppenmanufaktur, die selbst zum 16. Mal dabei war. Ihre NVA-Feldsuppe ist kult und schmeckt nicht nur den Berlinern. In diesem Jahr hat die rührige Unternehmerin einen besonderen Coup gelandet.



Die Kräuter-Hexe, alias Angelika Kroupa, verzauberte die Besucher am Stand der Harzer Mineralquelle Blankenburg.

Auf den Feldsuppen-Dosen promotet sie den Film »Kundschafter des Friedens 2«, eine mit Stars wie Corinna Harfouch, Henry Hübchen und Wilfried Glatzeder, hochkarätig besetzte Komödie über DDR-Spione.

Die internationale Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau ist aber mehr als Show und Schlemmermeile. »Die Grüne Woche bietet Sachsen-Anhalt eine einzigartige Bühne, um unsere Innovationskraft, unsere kulinarischen Schätze und unsere starke Verankerung in Tradition und Moderne zu präsentieren. Unsere Produzenten, Forscher und kreativen Köpfe zeigen, wie wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen«, sagte der Ministerpräsident. Traditionell werben dort auch Kommunen und Verbände für ihre touristischen Angebote.



Schnecken schmecken - nicht jedem. Stephan ließ sich aber von Marie Schwarz überzeugen, die daraus hergestellten Produkte zu probieren.



Bei Jörg Keidel ging es auf der Grünen Woche zum 31. Mal um die Wurst.



Mit ihrer NVA-Feldsuppe zauberte Antje Mandelkow Messebesucher Detlef Schneider aus Potsdam ein Lächeln ins Gesicht.

Unter Anleitung des Havelberger Gastronomen Manfred Hippeli (2. v.l.) und der Klötzer Unternehmerin Kirstin Knufmann kochten Stendals Landrat Patrick Puhmann (l.) und sein Salzwedeler Amtskollege, Steve Kanitz, vor dem Messepublikum.



INTERVIEW MIT MICHAEL MÜLLER VON DER BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT

Neues KfW-Förderprogramm gestartet

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu unternehmerischen Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu sprach »Der Markt in Mitteldeutschland« mit Michael Müller von der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt.

Herr Müller Sie sind Leiter bei der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB) für das Neugeschäft. Am 01.11.2024 startete das neue Förderprogramm KfW-ERP (077) für Gründungen und Nachfolge. Was hat dieses Produkt mit der Bürgschaftsbank zu tun?

Ab dem 01.11.2024 startete die KfW mit dem neuen Förderkreditprogramm (077) für Gründungen und Nachfolge. Neu ist, dass dieser Förderkredit nicht nur durch die Haftungsfreistellung der KfW, sondern auch durch eine Garantie der Bürgschaftsbank zu 100 % besichert ist. Das heißt, die Hausbanken weisen keinen Blankoanteil bei diesem Kredit aus. Somit ergeben sich auch Chancen für die Gründer und Nachfolger, die eine Finanzierung stemmen müssen und oft nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen. Das Programm kann ausschließlich über die Bürgschaftsbank beantragt werden.

Wie hoch ist die maximale Finanzierungssumme, was kann damit finanziert werden?

Pro Antragsteller können bis zu 500.000 Euro finanziert werden. Dies darf einen Finanzierungsanteil von maximal 35 % der Gesamtfinanzierung entsprechen. Gefördert werden Existenzgründungen, Erwerb von Vermögenswerten (Asset-Deal), Unternehmensübernahmen, Nachfolgeregelungen, tätige Beteiligungen. Förderfähige Kosten sind weiterhin Investitionen, Übernahme



Michael Müller

Foto: agenturkappa gmbh, Marian Sorge

und Beteiligungen, Betriebsmittel und Warenlager. Zudem können Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Haupterwerb innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Wie erfolgt die Antragsstellung und ist eine Kombination mit den anderen Programmen der BB möglich?

Bevor mit dem Vorhaben begonnen wird, ist ein Gespräch mit der Hausbank notwendig. Diese stellt dann einen Antrag auf Garantieübernahme bei der Bürgschaftsbank. Nach positiver Antragsprüfung durch die BB erhält die Hausbank eine Zusage und stellt einen Refinanzierungsantrag bei der KfW. Die Kreditverträge werden anschließend über die Hausbank abgeschlossen. Weitere Kredite oder Beteiligungen im Rahmen der Gesamtfinanzierung können parallel durch eine Ausfallbürgschaft (max. 80 %) oder Garantie der BB besichert werden. Auch andere Fördermittel können eingesetzt werden.

Dauert der Kreditprozess jetzt länger?

Bisher kann ich dazu noch keine Aussagen treffen, da das Programm erst am 01.11.2024 gestartet ist und die Refinanzierung bei der KfW erst ab dem 12.12.2024 möglich war. Ich gehe davon aus, dass es zu keinen großen Verzögerungen kommt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir als Bürgschaftsbank sind gut vorbereitet.

Welche Unterschiede gibt es zum bisherigen KfW-Kreditprogramm 058?

Neu ist, dass das Darlehen für natürliche Personen jetzt bis 5 Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ausgegeben werden kann. Bisher waren es nur 3 Jahre. Des Weiteren werden jetzt 2 Laufzeiten mit Freijahren angeboten. Zum einen 15 Jahre Laufzeit und 5 Freijahre oder 10 Jahre mit 2 Freijahren mit einer Zinsbindung über die gesamte Laufzeit. Der Zinssatz wird durch die Hausbank nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW festgelegt (siehe auch Merkblatt der KfW).

Welche Vorteile bietet dieses Produkt dem Kreditnehmer?

- Absicherung weiterer Kredite und Beteiligungen durch die BB möglich
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Keine Besicherung für diesen Finanzierungsbaustein
- Individueller Eigenmitteleinsatz
- Langfristige Mittelbereitstellung
- Bestandteil ausgewogener Finanzierungsstrukturen
- Keine Bereitstellungsprovision.
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Vielen Dank für das Gespräch

BEISPIEL FÜR EINEN KOMBIANTRAG

Kombi-Antrag		Kombi-Antrag	
Unternehmensgegenstand	Photovoltaik Unternehmen (Verkauf und Installation aus einer Hand)	Finanzierung	TK 1.000 Eigenmittel TK 300 Förderkredit TK 1.500 Bankdarlehen TK 1.600
Vorhaben	Existenzgründung	Besicherung	TK 500 Förderkredit besichert durch 100 %-Garantie der Bürgschaftsbank (keine weitere Besicherung) TK 1.000 besichert durch 80 % Bürgschaft der Bürgschaftsbank
Finanzbedarf	TK 300 Fahrzeuge und technische Ausstattung TK 100 Büroeinrichtung und EDV TK 800 Warenlager TK 400 Betriebsmittel TK 1.600	Sicherheiten für das verbürgte Bankdarlehen:	Rücklagenbesicherung Gründer Sicherheitsbürgschaft Fahrzeuge und Technik Sicherheitsbürgschaft Warenlager
Situation der Bank	Existenzgründer		



Fotos (2): IHK Magdeburg

Der Journalist Stefan Bernschein (l.) moderierte das Wahlforum mit (v. r.) Dr. Franziska Kersten (SPD), Janina Böttger (Die Linke), Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), Robin Neubauer (FDP), Sepp Müller (CDU) und Martin Reichardt (AfD).

BUNDESTAGSWAHL 2025

Wahlforum der Wirtschaft

Am 11. Februar 2025 haben die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg und die Handwerkskammer (HWK) Magdeburg ein gemeinsames Wahlforum zur Bundestagswahl veranstaltet.

IHK-Präsident Klaus Olbricht und der Präsident der Handwerkskammer Magdeburg, Andreas Dieckmann, begrüßten die 80 Gäste im Tagungszentrum der IHK Magdeburg, darunter viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus der nördlichen Hälfte Sachsens-Anhalts.

»Wir brauchen Politiker, die wissen, dass es nicht um sie oder ihre Partei-Interessen geht, sondern die das Große und Ganze im Blick behalten und der Wirtschaft wieder neue Fahrt geben, den Unternehmern neuen Mut und Vertrauen schenken und auch der Gesellschaft Zuversicht vermitteln,« sagte HWK-Präsident Andreas Dieckmann. IHK-Präsident Klaus Olbricht: »Wir stehen als Standort Deutschland vor einer richtungsweisenden Wahl. Unsere Wirtschaft steht massiv unter Druck und wir erwarten von der zukünftigen Bundesregierung eine schnelle und lösungsorientierte Herangehensweise, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wieder zu stärken.«

Im Podium diskutierten Robin Neubauer (FDP), Sepp Müller (CDU), Dr. Franziska

Kersten (SPD), Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), Janina Böttger (Die Linke) und Martin Reichardt (AfD). Moderator war der Journalist Stefan Bernschein.

Diskutiert wurden u.a. die Themen Steuern, Lohnnebenkosten, Mobilität, Energiepolitik, Bürokratie, Fachkräfte und Existenzgründung.

Das Wahlforum ist als Video online verfügbar.



Foto: HWK Magdeburg

Sie eröffneten das Wahlforum: IHK-Präsident Klaus Olbricht (l.) und HWK-Präsident Andreas Dieckmann.

TIPP:

Lehrgänge und Seminare

LEHRGÄNGE

Jahresabschluss, Bilanz und Bewertung (IHK) – WEBINAR	18.02.2025 – 27.03.2025
Lohnbuchhalter/-in (IHK) – WEBINAR	18.02.2025 – 08.04.2025
Online Marketing Manager (IHK) – WEBINAR	18.02.2025 – 07.05.2025
Prüfungsvorbereitung Kaufmann für IT-System-Management (Teil 2) – WEBINAR	19.02.2025 – 13.05.2025
Vorbereitungskurs – Rechnungswesen für Industriemeister und Fachwirte – WEBINAR	19.02.2025 – 19.03.2025
Beauftragter für Lean Management (IHK) – WEBINAR	24.02.2025 – 28.02.2025
Vorbereitung auf die Prüfung Kaufmann für Büromanagement (Teil 2) – WEBINAR	24.02.2025 – 14.04.2025
Fachkraft für Buchführung (IHK) – WEBINAR	25.02.2025 – 22.05.2025
Lohnbuchhalter/-in (IHK) – WEBINAR	25.02.2025 – 15.04.2025
Prüfungsvorbereitung Kaufmann für IT-System-Management (Teil 2) – WEBINAR	27.02.2025 – 13.05.2025
Vorbereitung auf die Prüfung Fachinformatiker (Systemintegration) – 2020 – WEBINAR (Teil 2)	27.02.2025 – 12.05.2025
Vorbereitung auf die Prüfung Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (Teil 2) – WEBINAR	27.02.2025 – 13.05.2025
Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Prüfung – Büromanagement (Teil 1) Magdeburg	28.02.2025 – 01.03.2025

SEMINARE

Neu: Vom einfachen Zuhören zum echten Verstehen	25.02.2025
Recht im Einkauf	26.02.2025
Neu: Klimarecht und Immobilien	27.02.2025
Gute Führung durch Kommunikation	04.03.2025
Die Bilanz – Was verbirgt sich dahinter?	05.03.2025
AZUBI-AKADEMIE: Fit und kompetent am Telefon	06.03.2025
Effektives Zeit- und Selbstmanagement	06.11.2024
Geldwerte Vorteile, Sachbezüge und Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeiten	10.03.2025
Neu: Das papierlose Büro	11.03.2025
Arbeitszeugnisse sachgerecht schreiben und interpretieren	12.03.2025
Neues aus dem Reisekostenrecht 2025 – Kurzüberblick	18.03.2025
Neu: Prozessorientierte Führungskommunikation	18.03.2025



Details zu den Veranstaltungen wie Preis und Veranstaltungszeitraum entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.ihk-bildungsakademie-md.de oder rufen Sie uns an unter 0391 50548-290.



Foto: Christin Wegner

Das Team der Kita Fliederhof 2 freut sich über die erneute Zertifizierung als »Haus, in dem Kinder forschen«.

Abschlussveranstaltung des Kita-Programms »KiQ«

Ende vergangenen Jahres war die IHK Magdeburg Gastgeber für eine besondere Veranstaltung: die Abschlussfeier des Kita-Programms »KiQ – gemeinsam für Kita-Qualität: Wenn Entdecken und Forschen zum Alltag werden«.

In den letzten 1,5 Jahren haben sich 13 Kitas aus Magdeburg und Umgebung auf den Weg gemacht, das Entdecken und Forschen noch stärker in den Alltag der Kinder einzubinden. Das Ziel des Programms der Stiftung »Kinder forschen« war klar: Kinder sollen die MINT-Welt spielerisch und mit Freude entdecken können. Durch den Einsatz von Naturphänomenen und Experimenten sollen bereits im Kita-Alter wichtige Kompetenzen und ein Interesse an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Abschlussveranstaltung war ein besonderer Höhepunkt. Jedes Kita-Team hatte die Möglichkeit, den eigenen Fortschritt und ihre Visionen für die Zukunft zu präsentieren. Dabei zeigte sich eine beeindruckende Vielfalt an Formaten und Ideen. Diese Einblicke unterstrichen, wie kreativ die pädagogischen Teams die Projektziele in den Kita-Alltag bereits eingebunden haben.

Während der Projektlaufzeit wurden die Kita-Teams durch eine Prozessbegleitung intensiv unterstützt. Regelmäßige Schulungen

stellten sicher, dass alle Fachkräfte in den Kitas einbezogen wurden. So konnte sich das gesamte Team aktiv einbringen, und das Thema Forschen wurde zu einem gemeinsamen Anliegen.

Zum Abschluss erhielten die teilnehmenden Fachkräfte ihre Zertifikate und wurden für ihr Engagement geehrt. Die Begeisterung war groß, und viele Teams äußerten den Wunsch, das Erforschen und Entdecken weiter auszubauen. Dieser Erfolg ist nicht nur eine Bestätigung für das Engagement der Kitas, sondern auch ein Ansporn für die IHK Magdeburg und die »Stiftung Kinder forschen« solche Projekte weiter zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist die Kita Fliederhof 2 aus Magdeburg, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung bereits zum achten Mal als »Haus, in dem Kinder forschen« zertifiziert wurde. Diese Auszeichnung ist ein eindrucksvolles Zeichen des kontinuierlichen Engagements der Einrichtung, naturwissenschaftliche Bildung nachhaltig im Alltag zu verankern.

Die IHK Magdeburg als Netzwerkpartner der »Stiftung Kinder forschen« gratulieren allen beteiligten Einrichtungen herzlich und wünschen den Kitas weiterhin viel Freude und Erfolg beim Forschen und Entdecken.

Christin Wegner

Von Firma zu Firma

EG0125 FR03

Gesucht: Zulieferer für elektrische Ausrüstung

Ein französisches Unternehmen hat sich auf die Elektroinstallation im Tertiär- und Industriesektor spezialisiert. Dort wird insbesondere die Montage von Schalterschränken übernommen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sucht das Unternehmen nun Partner für den Export elektrischer Ausrüstungen nach Frankreich. Im Portfolio des Unternehmens sollten Produkte von Schneider Electric, Phoenix Contact oder ABB sein. Eine schnelle Angebotserstellung und Lieferung werden erwartet.

EG0125 GB06

Wasseraufbereitungsprodukt zur Reduzierung der Wasserhärte angeboten

Ein britisches Unternehmen stellt ein innovatives Wasseraufbereitungsprodukt zur Reduzierung der Wasserhärte her. Das Produkt ist umweltfreundlich, energiesparend und kommt ohne chemische Zusätze aus. Es ist WRAS-zertifiziert und wartungsfrei. Es befindet sich im Einsatz im privaten, gewerblichen und industriellen Sektor. Gesucht wird nun eine Vertriebspartnerschaft zur Steigerung der Präsenz auf dem globalen Markt. Die Vertriebspartner sollen über ein ausgeprägtes Vertriebsnetz oder eine starke Online-Präsenz verfügen.

EG0125 SK01

IoT-Lösungen und SmartDevice-Entwicklung angeboten

Ein slowakisches Unternehmen bietet Konzeptionierung, Design, Prototyping und Programmierung von atypischen Smart Devices, IoT-, Sensor- und Aktorennetzwerken für die Big-Data-Erfassung an. Die Daten werden über Schnittstellen zur Verfügung gestellt. Kunden erhalten maßgeschneiderte Lösungen unter Beachtung des verfügbaren Budgets, wobei beständig das geistige Eigentum geschützt wird. Gesucht werden Partnerschaften mit F&E-Konsortien, Start-ups, Technologieeigentümern oder Investoren, die an der Bereitstellung technischer Lösungen interessiert sind.

EG0125 ES023

Nachhaltige Bag-in-Box-Verpackungen für hochwertige Marken zum Vertrieb angeboten

Ein 2019 gegründete spanische Unternehmen ist auf hochwertige hexagonale Bag-in-Box (BiB)-Verpackungen spezialisiert. Durch die Kombination von Innovation und Nachhaltigkeit bietet es maßgeschneiderte Designs mit umweltfreundlichen Merkmalen wie recyceltem Kunststoff. Das Unternehmen bedient Branchen wie Wein, Öl und Getränke, wobei seine Lösungen die Qualität von Flüssigkeiten bewahren, Platz sparen und die Produktpräsentation optimieren. Funktionale Zubehörteile und markante Designs machen die Verpackungen besonders attraktiv für Premium-Marken. Das Unternehmen sucht Distributoren und Handelsvertreter.

EG0125 BG02

Hersteller von autonomen mobilen Robotern sucht internationale Vertreter

Ein bulgarischer Hersteller von autonomen mobilen und kollaborativen Robotern stellt eine innovative modulare mobile Plattform vor, die sich an die spezifischen Anforderungen eines breiten Spektrums von Anwendungen anpassen lässt. Für mehr Funktionalität kann das System durch den kollaborativen Roboter ergänzt werden, der eine Nutzlast von 5 kg und sechs Bewegungsradien bietet. Das System wird vor allem für den Transport von Gütern in Lagern und

Produktionsstätten eingesetzt. Das Unternehmen sucht nach Vertretern im Rahmen einer Handelsvereinbarung.

EG0125 AT02

Innovative Katalysatortechnologie zur Emissionsreduktion angeboten

Ein österreichisches KMU sucht weltweit exklusive Vertriebspartner für eine innovative, patentierte Festbrennstoff-Katalysatortechnologie aus den USA, die die Verbrennung von kohlenwasserstoffbasierten Kraftstoffen optimiert, die Emissionen deutlich reduziert und eine sichere Nutzung gewährleistet. Mit ihrem einzigartigen Mischungsverhältnis ist sie hocheffizient in Logistik und Vertrieb.

PL0125 PL09

Retro-Wagen angeboten

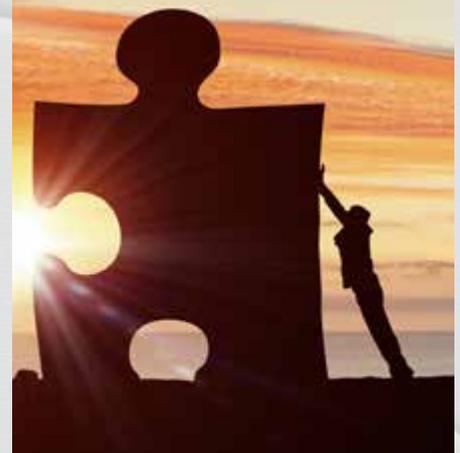
Ein polnisches Unternehmen bietet einzigartige Retro-Handelswagen mit patentiertem Design an. Diese Wagen, welche nach Kundenwunsch modelliert werden, können als permanente Handelsstände an historischen Stätten oder als Festivalstände verwendet werden. Es wird eine Zusammenarbeit in Form einer Handelsvereinbarung angestrebt.

Interessenten finden diese und weitere Kooperationsangebote auf der Webseite: www.een-sachsen-anhalt.de

Sie sind auf der Suche nach neuen Geschäftspartnern oder technologischen Lösungen für Ihr Unternehmen? Sie haben eine neue Technologie oder neue Produkte entwickelt und wollen diese auch ...



... im Ausland vermarkten? Dann nutzen Sie den kostenlosen Kooperationservice des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt!



► IHK-ANSPRECHPARTNER

Sven Erichson

Tel.: 0391/5693-148

sven.erichson@magdeburg.ihk.de



Vorschau: Die nächste Ausgabe erscheint im April 2025



Auf die Ausbildungsplätze, fertig, los ...

Alle Jahre wieder veranstaltet die IHK Magdeburg gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Nord die Berufsfindungsmesse für ihre Mitgliedsunternehmen. Mehr als 80 Unternehmen aus der Region haben sich für den 14. März angemeldet.

Ausbildung: Gestern und Heute

Wir sprechen mit einer Ausbilderin, die einen Blick auf die vergangenen 30 Jahre im Ausbildungsbereich wirft und den Wandel auf dem Ausbildungsmarkt betrachtet.



Foto: PlanetEarthPictures - stockadobe.com

Deutschland zweitwichtigster Investor in Frankreich

Frankreich steht bei deutschen Unternehmen hoch im Kurs. 2023 wie schon 2022 war Deutschland zweitwichtigster Investor in Frankreich. Nur aus den USA kamen mehr Unternehmen ins Land.

Fachkräfte aus Kolumbien vor Ort integrieren

Fachkräfte aus Kolumbien werden über das Projekt TEAM der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Ein Projektpartner ist die IHK Magdeburg, die Unternehmen bei der betrieblichen Integration unterstützt.

KONTAKT: Wir sind für Sie da

Unter folgenden Durchwahlen können Sie uns erreichen:

Durchwahl 0391/5693-

Hauptgeschäftsführung	101
Pressesprecher	170
Kommunikation und Marketing	140
Berufsbildung	200
Prüfungswesen	432
Bildungsservice	438
Industrie und Infrastruktur	103
Industrie und Konjunktur	103
Digitalisierung und Innovation	154
Umwelt und Energie	152
Regionalplanung	162
Verkehrswirtschaft	340
Enterprise Europe Network	148
International	149
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Bescheinigungen	156
Fit für den Export	157

Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Unternehmensförderung	130
Dienstleistungen, Tourismus	132
Handel	180
Unternehmensgründung und -sicherung....	181
Fachkräftesicherung	402
Allgemeine Rechtsauskünfte	136
Verwaltung, Recht und Steuern	111
Recht und Steuern	183
Vermittlerregister und Sachverständigenwesen	186
Finanzen	118
Mitgliederverwaltung und Beitrag	555
Informations- und Kommunikationstechnik	129

Geschäftsstelle Altmark
03901/422044

Geschäftsstelle Harz
03943/549720

Impressum

Der Markt

IN MITTELDEUTSCHLAND

Seit 1897 · 128. Jahrgang

Zeitschrift für Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg ISSN 1436-6932

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Postanschrift:
39093 Magdeburg

Ruf 0391/5693-0
Fax 0391/5693-193
www.ihk.de/magdeburg

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Redaktion:

Torsten Scheer (tsc)
Ruf 0391/5693-170
scheer@magdeburg.ihk.de
Ralf Wege (rwe)
Ruf 0391/5693-171
wege@magdeburg.ihk.de

Lieferbedingungen:

Die »Mitteilungen« sind das offizielle Organ der IHK Magdeburg.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos gibt es keine Gewähr. Die Redaktion behält sich bei eingesandten Artikeln das Recht zum Kürzen vor.

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Inhalte von Anzeigen und Beilagen müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der IHK übereinstimmen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesefreundlichkeit bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung weiblicher Formen verzichten. Wenn z. B. von Mitarbeitern die Rede ist, sind stets auch die Mitarbeiterinnen gemeint.

Druck:

Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Str. 12/14
38855 Wernigerode

Erscheinungsweise:

alle zwei Monate



IHK-Unternehmertag

Arbeitsschutz

- 👉 *neue Gefahrstoffverordnung*
- 👉 *Klimawandel und Arbeitsschutz*
- 👉 *Mensch-Roboter-Kollaboration*

2. April 2025
IHK Magdeburg

Jetzt kostenfrei
anmelden!





IHK

MAGDEBURG

Wir Unternehmen.